



Sonderdruck
aus dem Tätigkeitsbericht

—
Sicherheits- und
Justizdirektion

—
2010



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

WWW.FR.CH/SJD

I. Direktion und Generalsekretariat	1	VII. Amt für Bewährungshilfe (BHA)	36
1. Aufgaben	1	1. Auftrag	36
2. Tätigkeiten	1	2. Tätigkeiten	36
3. Interkantonale Konferenzen	3	3. Besondere Ereignisse	39
4. Streitigkeiten und Beschwerden	4		
5. Gesetzgebung	5	VIII. Amt für Justiz (AJ)	40
		1. Auftrag	40
II. Kantonspolizei	5	2. Aktivitäten	40
1. Auftrag	5		
2. Gendarmerie	5	IX. Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)	42
3. Kriminalpolizei	10	1. Auftrag	42
4. Stabsdienste	13	2. Tätigkeiten	42
5. Personalbereich	14		
6. Pressedienst	15	X. Amt für Gesetzgebung (GeGA)	43
7. Büro für Waffen und Sprengstoffe	16	1. Aufgaben	43
8. Sicherheitsunternehmen	17	2. Tätigkeit	43
III. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)	17	XI. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt	45
1. Auftrag	17	1. Auftrag	45
2. Bevölkerungsschutz	17	2. Tätigkeiten	45
3. Zivilschutz	19		
4. Militärverwaltung	22	XII. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	46
5. Verwaltung der Militärgebäude	25	1. Auftrag	46
		2. Tätigkeiten	46
IV. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)	26		
1. Aufgaben	26	XIII. Anstalten von Bellechasse	46
2. Fremdenpolizei	26	1. Aufgabe	46
3. Bereich Asyl	27	2. Tätigkeiten	46
4. Ausländische Arbeitskräfte	27		
5. Schweizerpässe und Identitätskarten	28	XIV. Kantonale Aufsichtsbehörde für Datenschutz	46
		1. Aufgabe	46
V. Amt für Gewerbepolizei (GePoa)	28	2. Besonderer Bericht	46
1. Aufgabe	28		
2. Aktivitäten	28	XV. Personalbestand	47
VI. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMGV)	30		
1. Auftrag	30		
2. Straf- und Massnahmenvollzug	30		
3. Gefängnisse	34		

2010

I. Direktion und Generalsekretariat

Direktionsvorsteher: *Erwin Jutzet, Staatsrat*

Generalsekretär: *Thierry Steiert*

1. Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben der Sicherheits- und Justizdirektion gehören die Wahrung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit der Bevölkerung, die Kontrolle und die Integration der Migranten, die Gewerbepolizei und die Stiftungsaufsicht, die Justizverwaltung, der Strafvollzug und die Wiedereingliederung der verurteilten Personen sowie die Militärverwaltung. Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt sowie die Kantonale Gebäudeversicherung sind der Direktion administrativ zugewiesen.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Direktion waren im Jahre 2010 durch folgende Schwerpunkte geprägt:

2.1 Laufende Geschäfte

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Informationsverwaltung intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen umfassen.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Justizgesetz

Das neue Justizgesetz wurde vom Grossen Rat am 31. Mai 2010 verabschiedet. Das Gesetz enthält alle notwendigen Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an die neue Prozessordnung des Bundes und regelt ausserdem die Gerichtsorganisation komplett neu.

Die spektakulärste Änderung des Justizgesetzes betrifft vor allem die Form. Rund zwanzig Gesetze, darunter das Gesetz von 1949 über die Gerichtsorganisation, sind aufgehoben und in das neue Justizgesetz integriert worden. In materieller Hinsicht handelt es sich hauptsächlich um eine Aktualisierung des geltenden Rechts, mit den zwingenden Anpassungen an die neuen Prozessordnungen des Bundes. Die wichtigste Änderung stellt zweifelsohne die Fusion des Untersuchungsrichteramtes mit der Staatsanwaltschaft dar. Diese Fusion wird vom Bundesrecht vor-

geschrieben, das den Wechsel vom Untersuchungsrichtermodell zum Staatsanwaltschaftsmodell erfordert.

Im Rahmen dieses umfassenden Projekts war das Jahr 2010 hauptsächlich durch die Ausarbeitung der Vollzugsbestimmungen für das neue Justizgesetz sowie logistische Fragen (Personal, Räumlichkeiten) geprägt, die mit der Fusion des Untersuchungsrichteramtes mit der Staatsanwaltschaft und der Schaffung neuer Instanzen (Zwangsmassnahmengericht) einhergegangen sind. Analog zum Justizgesetz vereint das Justizreglement in einem Text die verschiedenen Beschlüsse und Tarife, die das Gerichtswesen regeln. Die Mediation wurde in einer eigenen Verordnung geregelt, die nun die Bestimmungen für die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen enthält.

2.2.2 Kantonales Sicherheitsfunknetz (POLYCOM-Freiburg)

Der Grosse Rat hat am 19. Mai 2010 den Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für ein kantonales Sicherheitsfunknetz (POLYCOM-Freiburg) verabschiedet. Das Projekt wird im Rahmen des nationalen Projekts POLYCOM durchgeführt. Dank der Vereinheitlichung der Sicherheitsfunknetze auf nationaler Ebene wird die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und eidgenössischen Sicherheits- und Rettungsdiensten erleichtert. Bis 2013 oder 2014 soll POLYCOM-Freiburg das heutige Funknetz der Kantonspolizei ersetzen. Es ist hauptsächlich auf die Bedürfnisse folgender Dienste ausgerichtet: Kantonspolizei, Sanitätsdienstliches Rettungswesen (hauptsächlich Zentrale 144 und Ambulanzdienste), Zivilschutz und Organe des Bevölkerungsschutzes sowie Amt für Wald und Fischerei. In begrenztem Umfang wird es auch von der Feuerwehr, dem Strassenunterhaltungsdienst und dem Amt für Umwelt genutzt. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 35,8 Millionen Franken. Davon übernehmen der Bund 11,6 Millionen und der Staat 22,3 Millionen.

2.2.3 Bau eines neuen Polizeigebäudes in Granges-Paccot

In der Oktobersession 2010 hat der Grosse Rat einen Dekretsentwurf über die Gewährung eines Studienkredits in der Höhe von 1,2 Millionen Franken für den Bau eines neuen Polizeigebäudes in Granges-Paccot verabschiedet. Im neuen Polizeigebäude sollen die Kommandodienste, die Stabsdienste,

2010

der Personalbereich und das Ausbildungszentrum sowie das Kommando der Gendarmerie zusammengelegt werden.

Mit der Zusammenlegung der in der Stadt und in Granges-Paccot verstreuten Einheiten und Untereinheiten an einem einzigen Standort sollen die Führung und die interne Zusammenarbeit optimiert werden. Ausserdem kann so ein beträchtlicher Anteil der Mietkosten, die sich heute auf ca. 300'000 Franken belaufen, eingespart werden. Das Grundstück, auf dem das neue Polizeigebäude entstehen soll, liegt am Chemin de la Madeleine in Granges-Paccot und gehört bereits dem Staat. Die Gesamtkosten für den Bau werden auf ungefähr 30 Millionen Franken geschätzt.

2.2.4 Weiterführung der Politik zur Integration der Migrantinnen und Migranten

Die Anstrengungen im Bereich der Integration der Migrantinnen und Migranten wurden 2010 fortgeführt und intensiviert. Im Rahmen des Schwerpunktes «Sprache und Bildung», der in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration umgesetzt wurde, sind zahlreiche Sprachkurse in allen Regionen des Kantons Freiburg durchgeführt worden. Die Finanzierung dieser Kurse wird vom Kanton Freiburg und vom Bund zusammen übernommen. Die Kurse erfreuen sich grosser Beliebtheit bei den ausländischen Personen, die die zur sozialen und beruflichen Integration notwendigen Sprachkenntnisse erwerben möchten. Ausserdem hat der Kanton mehrere Integrationsprojekte auch in anderen Bereichen als demjenigen der Sprachkurse finanziell unterstützt: Im Bereich der Frühförderung konnte Caritas Schweiz Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Verein Familienbegleitung das Pilotprojekt «EcolePlus» lancieren. Ebenso hat die Direktion die Unterstützung für den Dolmetschvermittlungsdienst «se comprendre» bekräftigt, der zu einer besseren Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Sprachen beiträgt. Das Projekt «Marly Sympa», das den Schweizer Integrationspreis erhalten hat, wurde als Pilotprojekt unter dem Namen «Communes Sympas» in weiterentwickelter Form eingereicht und hat vom Bund finanzielle Unterstützung erhalten. Die Sicherstellung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt ist ein weiteres vorrangiges Projekt zur Integration der Migrantinnen und Migranten. Dieses Ziel verfolgt der Preis «Migration und Arbeit», den die kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus (KMR) geschaffen hat, mit dem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber belohnt werden sollen, die sich für die wirtschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Der Preis wird am 21. März 2011 verliehen, dem Internationalen Tag gegen Rassismus. Zudem wird die Wanderausstellung «Moi, raciste?», die die Freiburger Schülerinnen und Schüler für Fragen der Diskriminierung und des Rassismus sensibilisieren soll, weiterhin unterstützt.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Herausgabe der Willkommensbroschüre gelegt, die sich an die neu Zugezogenen richtet. Die Broschüre enthält zahlreiche praktische Hinweise, beispielsweise über das Leben im Kanton, die Wertvorstellungen, den Umgang mit den Behörden, die Arbeit, die Schule und die Familie. Sie wurde in französischer und deutscher Sprache verfasst und wird auch in andere Sprachen übersetzt, zunächst ins Englische, Albanische, Portugiesische und Türkische. Sie wird den Gemeinden und anderen Organen oder Institutionen, die im Bereich der Integration tätig sind, zur Verfügung gestellt.

Der Kanton Freiburg war in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen Gastgeber des 7. nationalen Treffens der kantonalen und kommunalen Ausländer- und Integrationskommissionen. Mehr als 130 Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Im Rahmen der Verhütung und Bekämpfung der Zwangsheirat und der Verstümmelung der weiblichen Genitalien (FGM) wurden 2010 zwei Symposien für die Berufsfelder durchgeführt, die von diesen Problembereichen betroffen sind. Die beiden Symposien bildeten den Startschuss der Sensibilisierungskampagnen zum Thema Zwangsheirat und Genitalverstümmelung, die ab 2011 hauptsächlich in den Schulen und den betroffenen Ausbildungszentren durchgeführt werden.

2.2.5 Gesetz über die Ausübung der Prostitution

Das Jahr 2010 war auch gezeichnet von der Annahme des Gesetzes über die Ausübung der Prostitution durch den Grosse Rat. Das Gesetz soll den Schutz und die Kontrolle der Personen verbessern, die Prostitution ausüben, und die dadurch dem Risiko von Gewalt und Missbrauch in erhöhtem Masse ausgesetzt sind. Es regelt drei Hauptinterventionsbereiche: die Verstärkung der Bekämpfung der Zwangsprostitution, die Verbesserung der Information und die Unterstützung der Organisationen, die im Milieu der Prostitution präventiv tätig sind. Um den Schutz der Prostituierten (Frauen und Männer) gegen Zwangsprostitution und Ausbeutung zu verbessern, führt das Gesetz mehrere Instrumente ein: die obligatorische Anmeldung bei den Behörden und die Einführung eines Bewilligungsverfahrens für das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten durch Drittpersonen, in denen Prostitution betrieben wird («Salons») sowie für die Kontaktvermittlung zwischen professionellen Sexanbietenden und potentiellen Kunden («Escort»-Agenturen). Das Gesetz sieht ausserdem die Einsetzung einer beratenden Kommission im Bereich der Prostitution vor, die ihre Tätigkeit im Jahre 2011 aufnehmen wird und die vor allem ein Präventionsprogramm erarbeiten soll. Mit dem Gesetz verfügt der Kanton nun über die gesetzliche Grundlage, um Institutionen und Hilfsprogramme für Personen, die Prostitution betreiben, zu unterstützen. Die Verordnung über die Ausübung der Prostitution, die die Vollzugsbestimmungen zum Gesetz enthält, wurde vom Staatsrat im

2010

November 2010 erlassen. Sie regelt insbesondere das Verfahren für die Meldung der berufsmässigen Sexanbietenden, die Bewilligungsverfahren sowie die Subventionierung der Institutionen, die Prostituierten Hilfe leisten und sie unterstützen, und der entsprechenden Hilfsprojekte.

Ausserdem hat der Staatsrat 2010 nach dem Beispiel mehrerer anderer Kantone beschlossen, keine Kurzaufenthalts- und Arbeitsbewilligungen (L-Ausweise) mehr an Cabaret-Tänzerinnen aus Drittländern zu erteilen, d.h. aus Ländern, die kein Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz abgeschlossen haben. Damit will der Staatsrat das erhebliche Risiko von Missbrauch und Ausbeutung der betroffenen Frauen senken, das sowohl in der Schweiz als auch in ihren Herkunftsländern besteht.

2.2.6 Besteuerung der Motorfahrzeuge – Förderung des Kaufs umweltfreundlicherer Fahrzeuge

Um den Kauf umweltfreundlicherer Fahrzeuge zu fördern, hat die SJD einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger ausgearbeitet. Der Grosse Rat hat diese Änderung am 8. Oktober beschlossen und sie ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Durch das Gesetz werden die Personenwagen der Kategorie A ab ihrer ersten Inverkehrsetzung für die Dauer von drei Kalenderjahren von der Steuer befreit. Im Gegenzug wird die Besteuerung der Kategorien D, E, F, G und der kategorielosen Fahrzeuge erhöht.

2.2.7 Neue Strukturen für den Strafvollzug

Im Jahre 2010 wurden zwei neue Gebäude für den Strafvollzug eröffnet: die Abteilung «Les Falaises» im Zentralgefängnis in Freiburg und der Neubau innerhalb der Anstalten von Bellechasse, der in erster Linie für den vorzeitigen Strafvollzug bestimmt ist (vgl. Tätigkeitsbericht des Staatsrats, Herausforderung 6, Handlungsfeld 6.3, «Die Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse anpassen»).

2.3 Leitung von Projekten

Die Direktion hat die Gesetzgebungsprojekte zu den unter Ziffer 5 aufgeführten Gesetzen und Verordnungen geleitet.

Sie hat zudem verschiedene weitere Projekte namentlich zu folgenden Themen geleitet:

- › Umsetzung des mehrere Direktionen umfassenden Projekts zur Harmonisierung der Personenregister (Projekt HarmPers): Harmonisierung der Einwohnerregister der Gemeinden und Schaffung einer kantonalen Informatikplattform.
- › Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Staat und der Betreibergesellschaft des Casinos von Granges-Paccot mit dem

Ziel der Unterstützung kultureller Infrastrukturen ausserhalb der Regionen und Gemeinden des Verbands Coriolis.

- › Videoüberwachung: Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs nach der Annahme des Gesetzesentwurfs über die Videoüberwachung durch den Grossen Rat.
- › Reorganisation der Brandbekämpfung: Projekt «Feuerwehr 2010 – FRIFIRE ». Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Feuerpolizei wurde dem Grossen Rat im November 2010 unterbreitet.

3. Interkantonale Konferenzen

3.1 Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die KKJPD hat unter der Leitung von Regierungsrat Markus Notter (ZH) (ab Dezember 2010 unter der Leitung von Regierungsrätin Karin Keller-Sutter / SG) zwei Plenarsitzungen abgehalten.

Sie hat insbesondere folgende Fragen behandelt:

- › Die Situation im Asyl- und Migrationsbereich.
- › Schaffung eines Entführungsalarms auf Bundesebene, in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden.
- › Projekt «Bildung im Strafvollzug (BiSt)».
- › Politik zur Gewaltprävention im Sport, zwecks besserer Identifizierung der Verursacher und zur besseren Absicherung der Stadien.
- › Entwurf zum schweizerischen Konkordat über die Sicherheitsunternehmen.
- › Einsetzung einer nationalen Film- und Jugendschutzkommission.

Der Sicherheits- und Justizdirektor präsidiert ausserdem die Strafrechtskommission (zuvor Kommission für organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität / OKWK), die zu den ständigen Kommissionen der KKJPD gehört. Die Strafrechtskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der kantonalen politischen Behörden, der Staatsanwaltschaft der Kantone und der Bundesanwaltschaft. Sie befasst sich mit der Koordination von Fragen von interkantonaler Bedeutung bzw. der Zusammenarbeit der Kantone mit den Strafbehörden des Bundes sowie der Bearbeitung aller Fragen von interkantonaler Bedeutung im Bereich des Strafrechts und des Strafprozessrechts (inkl. Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität).

—
2010

3.2 Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK)

Die MZDK hat ihre Jahresversammlung am 28. Mai 2010 unter der Leitung des Urner Regierungsrates Josef Dittli in Egerkingen (SO) abgehalten. Nebst den statutarischen Geschäften wurden die Mitglieder der Konferenz über die politische Situation in Sachen Sicherheit (Bundesrat Ueli Maurer), über die Situation im Bereich der Armee (Korpskommandant André Blattmann, Armeechef) und über die Situation im Bevölkerungsschutz (Willi Scholl, Direktor des Bundesamts für Bevölkerungsschutz) informiert.

3.3 Weitere Konferenzen

Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) hat im Jahre 2010 zwei Plenarversammlungen abgehalten.

Die Mitglieder der Konferenz der Militär- und Bevölkerungsschutzdirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz haben sich am 12. August 2010 im Rahmen einer Vormittagsveranstaltung in Anwesenheit des Vorstehers des VBS und des Armeechefs in Lausanne zusammengefunden. Behandelt wurden Themen wie der Bericht über die Sicherheitspolitik und der Armeebericht, der Sicherheitsverbund Schweiz und die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz.

4. Streitigkeiten und Beschwerden

4.1 Erstinstanzliche Entscheide

Die Direktion trifft die Verfügungen, für die sie von Gesetzes wegen zuständig ist (Personalfragen, Rechtshilfe und unentgeltliche Rechtspflege, Beschwerden gemäss Art. 38 PolG, Erlass von Gebühren, Massnahmen im Bereich der Sicherheitsunternehmen, Widerruf von bedingten Entlassungen usw.). Im Jahre 2010 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Behandelte Fälle (2010 eröffnete oder laufende Verfahren)	28
Gefällte Entscheide	9
Verzicht auf Ergreifung einer Massnahme / Verfahren gegenstandslos	5
Beschwerden an den Staatsrat	0
Beschwerden an das Kantonsgericht	2
Am 31. Dezember 2010 hängige Verfahren	12

4.2 Instruktion von Beschwerden

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Verwaltungseinheiten, sofern das Gesetz nicht den direkten Beschwerdeweg an das Kantonsgericht vorsieht. Diese Beschwerdeverfahren betreffen folgende Ämter: Kantonspolizei, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Amt für Gewerbe- und Polizeidirektion, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Anstalten von Bellechasse. Die Situation im Jahre 2010 präsentierte sich wie folgt:

2010 eingegangene Beschwerden	48
<i>davon</i>	
gutgeheissen	1
abgewiesen	12
unzulässig	1
nach Aufhebung des Entscheids oder Rückzug der Beschwerde gegenstandslos	23
Am 31. Dezember 2010 bei der Direktion hängige Verfahren	11
Beschwerden an das Kantonsgericht	3

4.3 Haftungsfragen

Die Direktion instruiert Streitigkeiten im Bereich der Staatshaftung (Gesetz vom 16. September 1986 über Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger sowie Haftungsfälle, die auf Bundesrecht beruhen). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in bestimmten Fällen (verjährte Forderungen, Forderungen über Beträge von weniger als 3 000 Franken) von der Direktion verfasst. Die Situation im Jahre 2010 präsentierte sich wie folgt:

Am 1. Januar 2010 hängige Fälle	1
Eingereichte Forderungen im Jahr 2010	4
Erledigte Fälle im Jahr 2010	2
Am 31. Dezember 2010 hängige Fälle (2010 oder vor 2010 eingereicht)	3

2010

5. Gesetzgebung

5.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 17. März 2010 über die Ausübung der Prostitution

Dekret vom 19. Mai 2010 über einen Verpflichtungskredit für ein kantonales Sicherheitsfunknetz (POLYCOM-Freiburg)

Justizgesetz (JG) vom 31. Mai 2010

Gesetz vom 7. September 2010 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über die computer-gestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

Dekret vom 7. Oktober 2010 über die Gewährung eines Studienkredits für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot

Gesetz vom 8. Oktober 2010 zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (Steueranreize für energie- und umwelteffiziente Personenwagen)

Gesetz vom 7. Dezember 2010 über die Videoüberwachung

5.2 Verordnungen und Tarife

Verordnung vom 9. Februar 2010 zur Änderung der Verordnung über die Ausweise

Verordnung vom 9. Februar 2010 über die Ausbildung und die Übungen der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Organe

Verordnung vom 23. März 2010 zur Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bereich der Fremdenpolizei

Verordnung vom 30. März 2010 zur Organisation der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Verordnung vom 14. Juni 2010 über die Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten

Verordnung vom 14. Juni 2010 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Avry

Verordnung vom 21. Juni 2010 zur Änderung des Reglements über den Vollzug der Haft im Bereich des Ausländerrechts

Verordnung vom 29. Juni 2010 zur Änderung des Ausführungsbeschlusses zum Konkordat über die Sicherheitsunternehmen

Verordnung vom 16. November 2010 über den Ansatz der Prämien und der Zuschlagsprämien der Gebäudeversicherung für 2011

Verordnung vom 16. November 2010 über die Entschädigung der Mitglieder der Kommissionen des Staates

Verordnung vom 23. November 2010 über die Ausübung der Prostitution

Tarif vom 14. Dezember 2010 der Beiträge für den Ersatz und den Einkauf von Schutzplätzen für 2011

Justizreglement (JR) vom 30. November 2010

Verordnung vom 6. Dezember 2010 über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Verordnung vom 21. Dezember 2010 über den mittleren Baukostenindex der Gebäudeversicherung für 2011

II. Kantonspolizei

Kommandant: Pierre Nidegger

1. Auftrag

— Die Kantonspolizei hat den allgemeinen Auftrag, für die öffentliche Sicherheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Sie besteht aus der Gendarmerie, der Kriminalpolizei, den Stabsdiensten und dem Personalbereich.

2. Gendarmerie

2.1 Auftrag

Die Gendarmerie ist territorial in drei Regionen eingeteilt, wobei jede ein Regionalzentrum umfasst, das den Bereitschaftsdienst sicherstellt, sowie dezentralisierte Posten der Bürgernahen Polizei, die seit Juli 2009 insbesondere den permanenten Kontakt mit der Bevölkerung und den verschiedenen öffentlichen Institutionen unterhält. Sie umfasst ebenfalls eine Verkehrs- und Schifffahrtspolizei. Sie ist mit den Aufgaben des allgemeinen Polizeidienstes, der Verkehrspolizei und der Schifffahrtspolizei beauftragt. Die Gendarmerie erfüllt auch gerichtspolizeiliche Aufgaben in Fällen, wo der Einsatz der Kriminalpolizei nicht notwendig ist und nimmt verwaltungspolizeiliche Aufgaben

2010

wahr, die der Kantonspolizei durch die Spezialgesetzgebung übertragen werden.

2.2 Laufende Geschäfte

2.2.1 Behandelte Geschäfte

	2009	2010
Erstellte Polizeirapporte	13 272	13 705
Aufgenommene Strafklagen	9 723	9 911
Behandelte Aufträge	26 083	24 145
Transport von Gefangenen und Beschuldigten	3 614	3 707
- davon im Kanton	3 025	3 057
- davon ausserhalb des Kantons	589	650

2.2.2 Verhaftungen

	CH	Ausl.	Total
2009	64	134	198
2010	51	117	168

2.2.3 Strassenverkehr und Schifffahrt

Im Jahre 2010 war die Aktion «Slow Down. TAKE IT EASY» das Aushängeschild der Aktionen im Bereich Strassenverkehr der Kantonspolizei. Das Schlagwort des Engels Franky gebot den Lenkern den Fuss vom Gas zu nehmen und bereicherte die präventive Arbeit in unserem Kanton.

Bezirke	Anzahl Unfälle		Anzahl Verletzte		Anzahl Tote	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Saane	711	687	262	318	4	2
Sense	232	190	136	119	1	2
Greyerz	295	325	131	141	3	3
See	218	175	114	99	2	1
Glane	106	99	53	50	0	0
Broye	130	144	57	56	2	3
Vivisbach	99	99	55	52	1	0
Total	1 791	1 719	808	835	13	11

Die Zahl der polizeilich festgestellten Unfälle ist mit 1 719 Fällen (1 791 im Jahr 2009) um 4 % gesunken. Die Zahl der verletzten Personen, insgesamt 835 (808 im Jahr 2009), ist um 3,3 % angestiegen. Im Jahre 2010 wurden 11 Personen getötet (13 im Jahre 2009), was einem Rückgang von 15 % entspricht.

Im Rahmen der Vorbeugung des Alkoholmissbrauchs am Steuer wurde das Konzept fortgeführt, das anlässlich der Einführung der 0,5 ‰-Grenze ins Leben gerufen wurde. Die Alkoholkon-

trollen werden in systematischer (Kontrolle aller Fahrzeuglenker) oder in punktueller Form (aufgrund von Trunkenheitsindizes) durchgeführt. Im Jahre 2010 hat die Gendarmerie folgende Anzahl Kontrollen durchgeführt:

	Anzahl Kontrollen		Angetrunkene Fahrzeuglenker	
	2009	2010	2009	2010
Total	24 231	19 196	4,2 %	4,9 %

Zusätzlich zu diesen Zahlen sind noch folgende hervorzuheben:

	2009	2010
Führerausweisentzug	1 082	1 106
Geschwindigkeitskontrollen	3 545	3 750
Führerflucht nach Unfall	815	801
Ermittelte Lenker nach Führerflucht	233	241
Betrag einkassierter Ordnungsbussen	Fr. 5 993 290	Fr. 6 396 834
Kontrollierte Transportunternehmen (seit 2008 und gemäss den Richtlinien des ASTRA, die erhobenen Zahlen betreffen nur die Anzahl der Kontrollstunden)	45	48
Begleitung Ausnahmetransporte	192	193
Schifffahrtsunfallmeldungen	0	0
Hilfe an in Schwierigkeiten geratene Schwimmer/Schiffsführer	10	5
Einsätze Taucherguppe	8	10

2.2.4 Verkehrserziehung

Der Sektor der Verkehrserziehung erledigte im Verlaufe des Jahres 2010 folgende Aufgaben:

	2009	2010
Verkehrsunterrichtsstunden in Schulen und Institutionen	1 073	1 156
Ausbildungsstunden Schülerpatrouilleure	1 295	1 371
Ausbildungsstunden Erwachsenen-Patrouilleure	398	512
Prüfung für die Erlangung des Führerausweises (Anzahl Personen)	1 478	1 382
Erziehungskurse für angezeigte Minderjährige (SVG-Widerhandlungen)	4	9

2010

2.2.5 Polizeihunde

	2009	2010
Anzahl Hunde	16	20
Anzahl Einsätze, davon:	679	684
– Verhaftungen und/oder Auffinden von Diebesgut	47	49
– Beschlagnahmungen durch Drogenspezialisten	62	54
– Personensuche	60	67
– Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	2	2

Bei diesen Einsätzen wurden verschiedene von den Hunden aufgespürte Betäubungsmittel beschlagnahmt.

2.2.6 Fahrende

Im Verlaufe des Jahres 2010 wurde der Einsatz der Gendarmerie in 26 Fällen wegen der Ankunft von Fahrenden auf Freiburger Gebiet angefordert (12 Einsätze im Jahre 2009). Diese Personen verbrachten insgesamt 89 Tage in unserem Kanton (45 Tage im Jahre 2009). Da kein Rastplatz für die Fahrenden zur Verfügung steht, wird in jedem Falle mit den betroffenen Personen und den Behörden (Gemeinde und/oder Oberamt), gegebenenfalls auch mit dem Grundstückbesitzer, über Ort und Dauer ihres Aufenthalts verhandelt. Die Verhandlungen werden grundsätzlich durch einen Polizeioffizier geführt. Zu einem allfälligen Rastplatz für Fahrende ist anzuführen, dass die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion beim Bundesamt für Strassen für die Einrichtung eines offiziellen Rastplatzes ein Gesuch eingereicht hat und der Entscheid noch aussteht.

2.2.7 Personenschutz

Die Interventionsgruppe GRIF hat im Jahr 2010 in 28 Fällen Personenschutz gewährleistet (gleichviel wie im Jahre 2009), davon in 19 Fällen für Vertreter von Bundesbehörden oder für ausländische Persönlichkeiten, die zu Besuch in der Schweiz waren.

2.2.8 Ausschaffungen

Im Jahre 2010 hat die Kantonspolizei in 8 Fällen (7 im Jahre 2009) aus der Schweiz ausgewiesene Ausländer in ihr Herkunftsland zurückbegleitet. Gegenwärtig sind 15 Beamte, davon 3 Frauen, für die Ausführung solcher Aufträge ausgebildet.

2.2.9 Ordnungsdienst

Zusätzlich zum täglichen Polizeidienst sind die Gendarmen bis zum 40. Lebensjahr in eine Ordnungsdienstkompanie einge-

teilt. Diese Altersgrenze kann sich je nach Bestand verändern. Sie wird im Allgemeinen für Kaderleute nicht angewendet.

Um in der Lage zu sein, bei Grossveranstaltungen eine einheitliche Einsatz- und Ausbildungsmethode zu gewährleisten, haben die Westschweizer Polizeikorps eine Gruppierung Ordnungsdienst geschaffen, die unter der Abkürzung GMO (Groupement du maintien d'ordre) bekannt ist.

Im Laufe des Jahres wurden 1 739 Beamte in 50 Fällen für den Ordnungsdienst für Ereignisse eingesetzt, die auf unserem Kantonsgebiet stattgefunden haben, davon 15 Eishockeyspiele (13 für den HC Gottéron und 2 für die Eishockeyspiele Düdingen-Martigny und Bulle-Martigny), 2 Fussballspiele, 11 verschiedene Veranstaltungen, 3 Gerichtsverfahren und 2 Einsätze für Personenschutz. Ausserdem kamen anlässlich der Fussball-Weltmeisterschaft im Ordnungsdienst eingeteilte Polizeibeamte 17 Mal zum Einsatz. Für die Sicherheit dieser Veranstaltungen haben die Beamten insgesamt 10 374 Einsatzstunden geleistet.

Unter der Leitung des GMO sind 16 Mitarbeiter in Davos für das World Economic Forum (WEF) im Einsatz gestanden. 11 Beamte verstärkten das GMO anlässlich des Kongresses der SVP in Delémont und 31 waren am Frankophonie-Gipfel in Montreux im Einsatz. Dafür haben 58 Beamte insgesamt 2 050 Einsatzstunden geleistet.

2.3 Besondere Ereignisse

2.3.1 Präventionskampagnen

2.3.1.1 Sicherheit und öffentliche Ordnung

In jeder der drei Regionen der Gendarmerie wurden permanente und punktuelle Aktionen durchgeführt. Diese Aktionen, die den geographischen, touristischen und kulturellen Besonderheiten jeder Region angepasst werden, dienen in erster Linie der Prävention, können aber auch zur Aufdeckung und Verfolgung von Widerhandlungen oder Straftaten führen. Die langfristig angelegten Aktionen erfolgen konkret durch eine verstärkte Präsenz der uniformierten Polizei an heiklen Örtlichkeiten wie öffentliche Parkanlagen, Fussgängerzonen, Bahnhöfe, Strände, Orte mit starkem Menschenandrang und Gaststätten. Neben der Signalwirkung dieser Aktionen auf die Bevölkerung gestatten sie, ungesittetem Verhalten Einhalt zu gebieten, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten und gleichzeitig auch gegen den illegalen Handel in jeder Form vorzugehen, vor allem gegen den Drogenhandel.

2010

KANTONALE AKTIONEN«BÜRGER-KONTAKT»

Diese permanente Schwerpunktaktion besteht darin, die Sicherheit im Nahbereich zu verstärken, indem der Bevölkerung durch eine gut sichtbare Präsenz und die Aufnahme eines Dialogs mit den Bürgern Sicherheit vermittelt wird, um das subjektive Unsicherheitsgefühl zu reduzieren. Die gut sichtbare Präsenz und das häufige, offene Aufnehmen von Kontakten mit der Bevölkerung durch Beamte der uniformierten Polizei, die zu Fuss unterwegs, bei öffentlichen Veranstaltungen und während der Stosszeiten in aller Öffentlichkeit präsent sind, stellen ein effizientes Mittel dar, um den Kontakt zwischen den Ordnungshütern und der Bevölkerung zu verstärken. Diese Aktionen verfolgen auch das Ziel, die Präsenz der uniformierten Beamten der Gendarmerie im Strassenverkehr zu erhöhen, indem sie gut sichtbare Überwachungen auf den Hauptachsen des kantonalen Strassennetzes sowie innerhalb der Agglomerationen durchführen.

«TABARRO»

Am Wochenende und abends (vor allem am Freitag- und Samstagabend) sichtbare Präsenz an stark besuchten Orten (Stadtzentrum), in Gaststätten mit starkem Andrang sowie an Standorten wichtiger Anlässe mit Festcharakter. Es wurden insgesamt 83 Einsätze von einer durchschnittlichen Dauer von 4,5 Stunden durchgeführt. Dabei kamen 398 Beamte zum Einsatz.

«AURORE»

Am Wochenende, frühmorgens, auf der Autobahn: Kontrolle der Automobilisten mit Verdacht auf Fahren nach Betäubungsmittel- und/oder Alkoholkonsum (Rückkehr nach Fest). So haben 610 Beamte 141 Schwerpunktkontrollen auf den Autobahnen A1 und A12 durchgeführt. 28 Personen wurden wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und 48 Lenker wegen Verstosses gegen das Strassenverkehrsgesetz verzeigt. Weitere 15 Personen wurden wegen verschiedener Vergehen verzeigt.

REGIONALE AKTIONENRegion Zentrum:«CELSIUS»

Im Winter sichtbare und regelmässige Präsenz der Polizeikräfte (erhöhte öffentliche Sicherheit) im Stadtzentrum Freiburg und koordinierte Strafverfolgungsaktionen mit folgenden Zielen:

- Vorbeugung gegen Betäubungsmittelhandel in öffentlichen Lokalen, auf der Strasse, in öffentlichen Parkanlagen und an Stellen, die für Ansammlungen günstig sind;
- Kontrolle der gegen Dealer ausgesprochenen Zonenverbote;
- Vorbeugung gegen das Überhandnehmen von Bettelereien;
- Vorbeugung gegen Unhöflichkeiten und Widerhandlungen, vor allem gegen Taschendiebstahl;
- Verhindern, dass Bettler oder Obdachlose die Nacht bei grosser Kälte im Freien verbringen müssen;
- Sorgen für öffentliche Ordnung und Ruhe der Bürger;
- Erhöhen des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

429 Beamte kamen im Rahmen von 206 Aktionen zum Einsatz. Dabei wurden 9 Personen für verschiedene Vergehen und 13 wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeigt.

«HIRONDELLE»

Gleiche Aktion wie «CELSIUS», aber während der Sommerzeit.

790 Beamte kamen bei 383 Aktionen zum Einsatz. 25 Personen wurden wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und 11 weitere wegen anderer Vergehen verzeigt.

«ANGEL»

Gut sichtbare und vorbeugende Präsenz auf Strassen und Plätzen im Zentrum der Stadt Freiburg während der Festtage am Jahresende, um verschiedenen Vergehen vorzubeugen (Taschendiebstahl, Entreisssdiebstahl, Ladendiebstahl) und um die Bevölkerung zu beruhigen. Während der 87 Aktionen leisteten 191 Beamte eine Präsenz von 210 Stunden.

Region Nord:«BERMUDA»

Während der Sommerzeit: Verfolgung von Straftaten und Aktionen gegen Belästigungen, Vandalismus, Schlägereien und jegliche Form von Handel, vor allem in touristischen Gebieten, an Stränden, auf Campingplätzen und an Treffpunkten. 382 Beamte führten in diesem Bereich 255 Aktionen durch. Gegen 14 Personen erfolgte eine Anzeige wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen 9 Personen wegen anderer Vergehen.

2010

«STAND BY»

Während der Festtage am Jahresende: sichtbare Präsenz in der Nähe sicherheitsrelevanter Orte wie Poststellen, Geldautomaten, Banken und Einkaufsstrassen. Im Rahmen dieser Aktion haben 376 Beamte 151 Stunden Präsenz geleistet.

Region Süd:

«BANCO»

In der Zeitspanne vom 22. März bis zum 21. April war die Polizei 14-mal in unmittelbarer Nähe von Banken präsent und hat so 25 Stunden diesem Schwerpunkt gewidmet.

«STATIO»

Vom 21. März bis zum 18. April war die Polizei 48-mal bei Tankstellen und Shops in unmittelbarer Nähe von Autobahnausfahrten präsent, wofür 66 Stunden aufgewendet worden sind.

«ROMANIA»

Vom 22. Juni bis zum 9. Juli wurde im Kampf gegen Diebstahl in den grossen Einkaufszentren 22 Präsenz- und Überwachungsaktionen durchgeführt und dafür insgesamt 209 Stunden aufgewendet.

«ROSSO»

Diese Aktion hatte zum Ziel, dem Drogenkonsum vorzubeugen und diesen zu ahnden, namentlich in den Bahnhöfen der TPF, den Stadtzentren, bei den 4 Orientierungsschulen, in den öffentlichen Parks, an den Ufern des Greyerzersees und in der Nähe von Einkaufs- und Kulturzentren. Die Aktion ermöglicht zudem, gegen das ungesittete Benehmen, die Sachbeschädigungen und die Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz (Nichtbeachten von Signalen, wildes Parkieren) anzukämpfen.

In den 935 Aktionen wurden 121 verdächtige Personen identifiziert und 5 Personen wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz angezeigt. Weiter wurden 107 Verkehrsteilnehmer zur Anzeige gebracht.

2.3.1.2 Strassenverkehr

01.01 – 31.12

Gurten als
Lebensretter

Kontrolle des Tragens der Sicherheitsgurte auf dem gesamten kantonalen Strassennetz. 4 966 Ordnungsbussen- und Bedenkfristformulare wurden dabei ausgestellt. Permanente Aktion.

01.01 – 31.12

TECO

Kontrollen in Bezug auf die Verwendung der Mobiltelefone am Steuer. 2 160 Fahrzeuglenker wurden dabei angezeigt. Permanente Aktion.

01.01 – 31.12

Aktion Zweirad

Gezielte Geschwindigkeitskontrollen mit Anhalteposten auf Strassen, die regelmässig von Motorradfahrern benützt werden. 154 Motorradfahrer wurden angezeigt. Permanente Aktion.

10.04 – 18.04

Aktion
«Verhalten und
Ausrüstung der
Fahrradlenker»

77 Mängelkarten wurden ausgestellt. 32 Fahrradlenker wurden angezeigt (Ordnungsbusse oder Rapport).

23.08 – 10.09

Schulanfang

Geschwindigkeitskontrollen und Überwachung der Fussgängerstreifen in unmittelbarer Nähe von Schulen und Schulwegen. Zusätzliche Kontrollen zum Tragen der Sicherheitsgurte ergänzten diese Aktion. Dabei wurden 32 Ordnungsbussen- und Bedenkfristformulare ausgestellt und 12 Fahrzeuglenker wegen Missachtung des Vortrittsrechts an Fussgängerstreifen angezeigt.

07.04

Aktion «Danke»

Die Aktion hatte zum Ziel, den Fahrzeuglenkern für ihr korrektes Verhalten im Strassenverkehr Danke zu sagen. Dabei wurde ihnen eine Tafel Schokolade mit einem besonderen Logo überreicht. Lenker mit ordnungswidrigem Verhalten wurden angezeigt. 1 111 Fahrzeuglenker wurden kontrolliert, 1 037 Tafeln Schokolade wurden verteilt und 74 Fahrzeuglenker mussten bei dieser Aktion angezeigt werden.

2010

25.11	Tag des Lichts	Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat in Zusammenarbeit mit den Kantons- und Gemeindepolizeien, dem Fonds für Verkehrssicherheit und der Arbeitsgruppe «Sicherheit durch Sichtbarkeit» eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, um auf die Bedeutung der Sichtbarkeit im Strassenverkehr aufmerksam zu machen. Diese Präventionskampagne fand am 25. November 2010 in der ganzen Schweiz statt. Dabei wurden 732 Faltbroschüren und 274 Armbinden verteilt. Es sind 52 Mängelkarten ausgestellt worden.
26.11 – 24.12	Beleuchtung	Kontrolle von Fahrzeugbeleuchtung und Verwendung der Nebellampen. Bei diesen Einsätzen sind 55 Fahrzeuglenker angezeigt und 172 Mängelkarten ausgestellt worden.
15.04 – 31.10	Aktion «Slow Down. TAKE IT EASY».	Anpassung der nationalen Aktion mit der Präsenz des Engels «Franky» am Strassenrand. Die Aktion hatte zum Ziel: <ul style="list-style-type: none"> • Vermindern der Anzahl Verkehrsunfälle infolge unangepasster Geschwindigkeit; • Vermindern der schweren Verkehrsunfälle mit beteiligten Motorradlenkern. <p>Im Verlaufe dieser Aktion konnte Folgendes festgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Rückgang von 25 % der durch erhöhte Geschwindigkeit verursachten Verkehrsunfälle; • 44 % weniger Todesopfer auf den Strassen (2009: 9 – 2010: 5); • 4,7 % weniger verletzte Personen (2009: 511 – 2010: 487). <p>Im Gegensatz zu den Motorradlenkern (+ 11 % Verletzte und 4 getötete Personen im Jahr 2010, ebenso viele wie 2009) wurden keine anderen Strassenbenutzer während dieser Aktion getötet.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen: Mit Franky: 172 Lenker verzeigt (158 Ordnungsbussen, 14 Rapporte wovon 3 schwere Verkehrsvergehen), was 2,3 % der kontrollierten Verkehrsteilnehmer entspricht. Ohne Franky: 464 Lenker verzeigt (413 Ordnungsbussen, 51 Rapporte, wovon 12 schwere Verkehrsvergehen), was 6,5 % der kontrollierten Verkehrsteilnehmer entspricht.</p>

2.3.2 Bürgernahe Polizei

Am 1. Juli 2009 wurde die Bürgernahe Polizei auf das ganze Kantonsgebiet ausgeweitet. Gleichzeitig wurden auch die drei Ermittlungsgruppen in den Einsatzzentren eingeführt und ihrer Bestimmung, der Strafverfolgung im Nahbereich (Strassenhandel, Tags, damit verbundene Delikte usw.), zugeführt. Während dieser permanenten Tätigkeit haben die Beamten 559 verdächtige Personen angehalten. 107 Straftäter wurden in Polizeigewahrsam genommen oder sind für die Bedürfnisse der weiteren Untersuchung inhaftiert worden. Gegen 306 Personen wurde wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz Anzeige erstattet. Zudem wurden 85 Verzeigungen aufgrund von Vermögensdelikten und deren 20 wegen Sachbeschädigungen erstellt. Im Verlauf dieser Tätigkeiten wurden 151 Gramm Heroin, 122 Gramm Kokain, 1,2 Kilogramm Haschisch, 12,6 Kilogramm Marihuana und verschiedene andere Betäubungsmittelprodukte (Thaipillen, Ecstasy, LSD, Speed, usw.) beschlagnahmt. Im Verlaufe der Untersuchungen wurden 32 Indoor-Kulturen entdeckt und 4 757 Hanfpflanzen beschlagnahmt.

3. Kriminalpolizei

3.1 Auftrag

Die Kriminalpolizei amtet als Gerichtspolizei in allen Fällen, die wegen ihrer Bedeutung, Komplexität oder besonderen Natur ihren Einsatz erfordern. Der kriminaltechnische Dienst hat als allgemeine Aufträge die Feststellungen am Tatort, die Indizien- und Spurensicherung, die Auswertung der Spuren, das Befragen der betroffenen Personen, die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Opferhilfe, die Ermittlung der Sachverhalte, die Identifizierung und Festnahme der mutmasslichen Täter und deren Anzeige beim Staatsanwalt.

3.2 Laufende Geschäfte

3.2.1 Behandelte Geschäfte

	2009	2010
Erstellte Polizeirapporte	1 865	1 945
Aufgenommene Strafanzeigen	908	117
Behandelte Aufträge	2 895	2 333
Identifikationen durch KTD	340	251
davon Fingerabdrücke	86	77
davon DNA-Profile	131	124
davon Schuhsohlenprofile	123	50

2010

	2009	2010
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	133	134
Interne	29	17
mit anderen Kantonen	104	117
DNA-Probenahme bei Personen	955	991
Löschung der DNA-Profile	145	1 652
Erkennungsdienstliche Massnahmen	1 062	1 110

Der starke Rückgang der Zahl der von der Sicherheitspolizei erfassten Strafklagen, ist darauf zurückzuführen, dass im Polizeigebäude am Liebfrauenplatz Strafklagen nur noch auf Voranmeldung eingereicht werden können. Die Strafklagen können jedoch bei der Staatsanwaltschaft oder auf jedem Polizeiposten eingereicht werden.

3.2.2 Festnahmen

	CH	Ausl.	Total
2009	68	161	229
2010	40	190	230

3.2.3 Betäubungsmittel

	2009	2010
Beschlagnahmte Betäubungsmittel		
Haschisch (in Gramm)	4 672	27 347
Marihuana (in Gramm)	202 379	43 837
Heroin (in Gramm)	320	166
Kokain (in Gramm)	124	2 490
Pillen: Thai, LSD, Ecstasy	135	12
Amphetamin (in Gramm)	61	145
Todesfälle infolge Überdosis	3	4
Einbruchdiebstähle in Apotheken, Spitälern und Arztpraxen	17	12

Zu den Hanfkulturen ist Folgendes zu bemerken:

	2009	2010
Felder	3 (Gesamtfläche von ungefähr 21 000 m ²)	1 (Gesamtfläche von ungefähr 2 000 m ²)
davon im Saanebezirk	0	0
davon im Sensebezirk	2	1
davon im Glanebezirk	0	0
davon im Greyerzbezirk	0	0
davon im Seebezirk	1	0
davon im Broyebezirk	0	0
davon im Vivisbachbezirk	0	0
Beschlagnahmte Hanfmenge	10 000 m ² Vernichtung vor Ort (11 000 Setzlinge)	4 413 Pflanzen davon: - 3 792 aus Indoor-Kulturen - 621 aus Outdoor-Kulturen
Strafuntersuchungen	1	0

3.3 Besondere Ereignisse

Im Verlaufe des Jahres 2010 hat die Kriminalpolizei vor allem Ermittlungen im Zusammenhang mit folgenden bedeutenden Ereignissen durchgeführt:

Tötung	Freiburg	05.04.10: Ermordung einer 37-jährigen Frau in Ihrer Wohnung durch den Ehemann. Am nächsten Tag stellt sich der Täter in Begleitung von drei Freunden der Polizei. Er erklärt, am Vorabend zwischen 17 und 18 Uhr seine Ehefrau, von der er getrennt lebe, getötet zu haben. Die Leiche befand sich immer noch im Bett des Schlafzimmers.
Todesfälle / Leichenhebungen	Kanton	Intervention in 59 ausserordentlichen Todesfällen. Im Rahmen der Ermittlungen konnten die Todesursachen geklärt werden (natürlicher Tod, Unfalltod oder Suizid).
Raubüberfälle	Kanton	Aufgeklärte Fälle mit Überführung der Täter: 30.12.09: Murten, Bahnhof SBB 07.01.10: Freiburg, Cash Converter 11.01.10: Freiburg, Garage Marcello Pneus 25.01.10: Freiburg, Raiffeisenbank 08.02.10: Cressier, Station-Service 11.05.10: Lossy, Familie (mit Freiheitsberaubung) 10.07.10: Epagny, Raiffeisenbank 16.07.10: Semsales, Raiffeisenbank Ungeklärte Fälle: 11.03.10: Givisiez, Station-Service Migrol 12.10.10: Montet/Broye, Poststelle 11.11.10: Ursy, Raiffeisenbank

2010

Waffen- gebrauch durch einen Waadtländer Polizisten	Tunnel von Sévaz	18.04.10: Bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Bern geht die Meldung ein über einen Einbruchdiebstahl in die Garage Autocenter AEBI AG, in Lyss/BE. Um 2.06 Uhr wird die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Freiburg informiert. Die Täter entwenden drei Autos der oberen Preisklasse.	Betäu- bungsmittel	Kanton	Ein dem deutschen rechtsextremen Milieu nahestehender Deutscher wird bei der Lieferung von 200 Gramm Speed an einen Händler-Konsumenten angehalten.
		Eine Patrouille sichtet die drei Fahrzeuge, die in hohem Tempo in Richtung Avenches/VD unterwegs sind. Die Verfolgung wird aufgenommen.			Anhaltung von zwei Deutschen, die als Drogenlieferanten für deutsche Händler tätig waren. Letztere sind verantwortlich für den Handel von mehreren Tonnen Haschisch, die aus Holland importiert und namentlich für den Schweizer Markt bestimmt waren.
		Trotz errichteter Sperre im Tunnel von Sévaz/FR durch die Kantonspolizei Waadt und Aufforderungen durch die Polizisten, setzt der Lenker eines dieser Fahrzeuge die Fahrt fort. Sieben Schüsse werden abgegeben und der Beifahrer des Fahrzeuges wird durch einen Schuss in den Kopf tödlich getroffen. Die beiden Insassen sind Mitglieder einer Personengruppe aus einem Vorort von Lyon, die vor allem im Autodiebstahl aktiv ist.			Anhaltung von sieben Händlern in Basel, Biel und Freiburg sowie von zahlreichen lokalen Dealern und Konsumenten infolge von Ermittlungen im Afrikaner Milieu.
		Es können dieser Bande zirka dreissig Delikte angelastet werden. Mehrere Täter konnten bis heute nicht einvernommen werden. Es laufen zurzeit Rechtshilfesuche in Frankreich.			2,1 Kilogramm Kokain und 40 000 Franken beschlagnahmt.
Serien von Einbruch- diebstählen	Innerhalb und ausserhalb des Kantons	Über 1 700 registrierte Fälle von Einbruch- oder Einschleichebstählen.	Sittlichkeit Pornogra- phie	Kanton	01.01.2010 – 11.11.2010: Bearbeitung von 8 Fällen illegaler Pornografie, wovon ein Fall einen minderjährigen Täter betraf. 16 Terabytes Datenträger wurden beschlagnahmt. Ein spezifisches Programm erleichtert künftig die Analyse der in diesem Bereich gesicherten Datenträger. 1 Ermittlung wegen Verdachts auf Menschenhandel. Regelmässige Kontrollen in Massage-salons und Cabarets durch die Sitten-gruppe.
		Mehrere interkantonale Ermittlungsverfahren nach Einbruchserien. Die Täter stammen mehrheitlich aus osteuropäischen Ländern oder dem Balkan.			
		Zu erwähnen sind die Einbruchdiebstähle durch minderjährige Zigeunerinnen aus Frankreich oder Italien.			
Brände	Kanton	Intervention in 59 Brandfällen. Ursachen: menschliche Verhalten, technische Ursachen, natürliche Ursachen oder unbestimmte Natur.	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	Kanton	Zahlreiche Ermittlungsverfahren infolge von Anzeigen durch Opfer sexueller Handlungen oder von Vergewaltigung. Überdurchschnittlich viele Fälle mit sexuellen Handlungen unter Minderjährigen.
					Die Delikte im Zusammenhang mit der Internetnutzung nehmen zu. Es werden insgesamt 111 Video-Befragungen durchgeführt.
			Vorermit- tlungen durch die Polizei		Mehrere polizeiliche Vorermittlungen auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität und der Geldwäscherei.

2010

Prävention	Kanton	
		Phase II der Präventionskampagne «t-ki» – «wer bisch», gestartet 2007.
		Fortsetzung insbesondere mit der Organisation von Informationsständen in Geschäftszentren und Konferenzen in Zusammenarbeit mit den Partnern (DEKS, GRIMABU, FRI-TIC, SEnOF).
		Prävention durch den Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade:
		340 Klassen besucht.
		Teilnahme an 33 Elternabenden und anderen Veranstaltungen.

4. Stabsdienste

4.1 Auftrag

Die Stabsdienste unterstützen die Kantonspolizei, indem sie den Zusammenhalt und die Einheit auf logistischer, administrativer und technischer Ebene garantieren. Sie bestehen aus folgenden Sektoren:

- > Einsatz- und Alarmzentrale (operationaler Einsatz);
- > Informatik und Telekommunikation (Systemverwaltung, Datenbank);
- > Info-Center (Verwaltung des zentralen Informationssystems, Konservierung und Archivierung der Daten, kantonale und nationale Ausschreibungen, Filtrierstelle Ripol kantonal);
- > Buchhaltung;
- > Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung;
- > Gebäudeverwaltung;
- > Garage.

4.2 Laufende Geschäfte

4.2.1 Behandelte Geschäfte

	2009	2010
Polizeirapporte	9 188	8 440
Strafklagen	3	2
Aufträge	1 522	1 425
Anrufe	215 958	227 950
– davon Anrufe über die Notfallnummer	90 450	90 416
Alarmer	1 251	2 350
– davon wegen Feuer	303	628
– davon wegen Einbruch/Überfall	948	1 722

Die höhere Zahl behandelter Alarmer ist der differenzierten Buchung zuzuschreiben. In der Vergangenheit wurden die falschen Alarmer ohne Intervention nicht verbucht, dies wurde jedoch seit 2010 geändert (allgemeine Harmonisierung mit anderen Typen der Statistik).

4.2.2 Informatik und Telekommunikation

- > Unterhalt und Betrieb der Informatiksysteme der Kantonspolizei und des ACC;
- > Unterhalt und Betrieb des analogen Funknetzes (Funkausrüstung in den Einsatzfahrzeugen, tragbare Funkgeräte, 10 Standorte/Antennen).

4.2.3 Fahrzeuge

Der Fahrzeugpark der Kantonspolizei setzt sich wie folgt zusammen:

	2009	2010
Autos	194	201
Motorräder	9	9
Schiffe	5	5

4.2.4 Gebäudeverwaltung

Im Rahmen des Unterhaltsdienstes der 46 Gebäude, die von den verschiedenen Diensten benutzt werden, wurden 1 200 Eingriffe vorgenommen (Auffrischungen, Unterhalt usw.). Es wurden insgesamt 65 Umzüge und interne Mutationen und 47 mittlere und grössere Projekte realisiert.

4.2.5 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung

Die Abteilung Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ist verantwortlich für die Verwaltung der persönlichen und

2010

kollektiven Ausrüstung, sowie die Bewaffnung der gesamten Kantonspolizei. Sie ist auch zuständig für die Grundausrüstung der Polizeiaspiranten.

4.2.6 Buchhaltung

Für das Jahr 2010 erstellte die Buchhaltung, gestützt auf die Verordnung vom 22. Dezember 2009 über die Gebühren der Kantonspolizei (SGF 551.61), 20 601 Rechnungen (18 664 im Jahre 2009). Ein Totalbetrag von 4 253 007 Franken (im Jahr 2009: 3 540 984 Franken) wurde in Rechnung gestellt.

4.3 Besondere Ereignisse

4.3.1 Informatik und Telekommunikation

- > POLYCOM: Lancierung des Projektes Sicherheitsfunknetz, Ausschreibung und Wahl des Ingenieur-Planungsbüros;
- > Zentrales Informationssystem Zephyr: Analyse und Entwicklung des automatischen Moduls zum Archivieren und Löschen der Daten, Anpassung und Integration der neuen Formulare für das Inkrafttreten der neuen schweizerischen Strafprozessordnung.

4.3.2 Gebäudeverwaltung

Wichtigste Projekte:

- > Studie für das neue Kommandogebäude der Kantonspolizei;
- > Vergrösserung des Postens Schönberg und vollständige Sanierung des Postens in Broc;
- > Bau einer neuen LKW-Waage in Granges-Paccot unter Mitarbeit des Strassenunterhaltzentrums;
- > Identifizierung von 250 Objekten der Gefahrenverhütung im Rahmen des Unternehmens.

4.3.3 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung

- > Mitarbeit bei der interkantonalen Gruppe UNIMATOS, mit dem Hauptziel, eine gemeinsame Repräsentationsuniform zu entwickeln;
- > Evaluation einer neuen kollektiven Schutzweste;
- > Mitarbeit mit der technischen Kommission der schweizerischen Polizeikorps bei der Entwicklung einer neuen Treibladungspatrone für den MZW-Ordnungsdienst;
- > Erneuerung der Schallschutzwände der beiden Schiesskeller.

5. Personalbereich

5.1 Auftrag

Der Personalbereich umfasst die Sektoren, die in der Personalverwaltung, der Ausbildung und der psychologischen Unterstützung spezialisiert sind. Er stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei sowie die Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule an. Er gewährleistet die Verwaltung des Personals und der entsprechenden Daten. Er ist für die Grund- und Weiterbildung sowie für die individuelle berufliche Entwicklung der Kader und Mitarbeiter verantwortlich. Er bietet den um Hilfe suchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und der Hierarchie Beratung an.

5.2 Laufende Geschäfte

5.2.1 Aus- und Weiterbildung

Am 4. Januar 2010 begannen 24 Personen die Polizei-Aspirantenschule (PAS). Im Verlaufe des Jahres verliessen fünf Aspirantinnen und Aspiranten die Schule und ein ehemaliger Aspirant nahm die Schule wieder auf. Am Schluss ihrer Ausbildung haben 20 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungen für den eidgenössischen Fachausweis Polizistin/Polizist abgelegt und diese mit Erfolg bestanden. Am Freitag 17. Dezember 2010 wurden 15 Gendarmen und 5 Inspektoren in der Kathedrale vereidigt.

30 Aspiranten wurden für die PAS 2011 aufgenommen, 26 Aspiranten für die Gendarmerie und 4 Aspiranten für die Kriminalpolizei.

Um die Anzahl Kandidaturen für die Polizeischule zu erhöhen, hat das Ausbildungszentrum der Kantonspolizei fünf Informationssitzungen und zwei Scheinprüfungen organisiert. Besonders stark war die Präsenz im deutschsprachigen Teil des Kantons.

Das Inkrafttreten der einheitlichen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 war das ausschlaggebende Element für die Weiterbildung des Korps. Diese wurde mit E-Learning und internen Kursen durchgeführt. Während des Jahres 2010 hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Durchschnitt 6 Tage lang Weiterbildungskurse besucht.

Ausserdem hat das Ausbildungszentrum verschiedene Kurse zugunsten von Partnern organisiert, die im Sicherheitswesen des Kantons Freiburg tätig sind (Feuerwehr, Gefängnisaufseher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Justiz).

2010

5.3 Besondere Ereignisse

5.3.1 Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen»

Die Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» hat das Personal der Polizei während des ganzen Jahres tatkräftig unterstützt. Zusätzlich zur Grundausbildung (Polizeischule) hat der Verantwortliche auch beim Kurs «Kontakt» für das gesamte Personal der Gendarmerie mitgewirkt. Er war auch bei den Prüfungen für den eidgenössischen Fachausweis Polizistin/Polizist in Freiburg sowie in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Wallis als Experte dabei.

Die kantonale Kommission gegen häusliche Gewalt, deren Co-Präsidentschaft der Verantwortliche der Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» innehat, hat zuhänden der Direktorin für Gesundheit und Soziales eine Bilanz der letzten zehn Jahre erstellt.

2010 haben die schweizerischen Polizeikörper die Kommission für soziale Kompetenzen geschaffen. Der Verantwortliche der Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» ist Mitglied dieser Kommission und vertritt die Westschweiz und den Kanton Tessin.

5.3.2 Arbeitspsychologie

Ein Kurs «Kontakt» wurde diesen Sommer für das gesamte Personal der Gendarmerie durchgeführt. Ziel war es, über ein Instrument zur Konfliktanalyse und -bewältigung gegenüber dem Bürger (Transaktionsanalyse) zu verfügen und die Werte des Berufsfelds kennenzulernen. 20 eintägige Kurse, davon 6 in deutscher Sprache, wurden zwischen März und November 2010 organisiert. Rund 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ausgebildet.

Aufgrund des Inkrafttretens des Reglements vom 15. Juni 2009 über die Arbeitszeit des Personals des Staates wurde ein neues System für die Arbeitszeiterfassung als Pilotprojekt eingeführt. Ungefähr 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren von dieser Versuchsphase für die flexible Arbeitszeit betroffen. Die hohe Nachfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach flexibler Arbeitszeit hat sich bestätigt.

6. Pressedienst

6.1 Auftrag

Der Presse- und Präventionsdienst stellt die Information der Bevölkerung durch die Medien sicher, fördert das Image der Kantonspolizei und ist verantwortlich für den Inhalt der In-

ternetseite der Kantonspolizei. Er informiert und berät das Publikum über die Kriminalitätsprävention. Ausserdem ist er für die interne Kommunikation zuständig.

6.2 Laufende Geschäfte

6.2.1 Medienaktivitäten

Folgende Medienaktivitäten wurden im Jahr 2010 durch den Pressedienst behandelt:

- > 790 öffentliche Medienmitteilungen von verschiedenen Ereignissen;
- > 622 telefonische Anfragen;
- > 19 SMS-Alarmmeldungen über aussergewöhnliche Ereignisse.

Unter anderem besuchten 161 257 Personen die Webseite; dies ergibt einen Durchschnitt von 442 pro Tag.

6.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Verlaufe des Jahres 2010 war der Pressedienst in der Öffentlichkeitsarbeit sehr aktiv. Mehrere Ausstellungen wurden auf dem ganzen Kantonsgebiet durchgeführt. Insbesondere sind folgende Ausstellungen zu erwähnen:

- 14.04 Prävention im Strassenverkehr «Slow down! Take it easy»;
- 25.04 Slow Up in Murten, Informationsstand;
- 27.04 Tag der Frauen bei der Kantonspolizei;
- 29.04 Tour de Romandie, Informationsstand in Freiburg;
- 12.05 50 Jahre Verkehrserziehung im Kanton Freiburg. Demonstration in der Schulanlage «Vignettaz»;
- 11.07 Slow up de la Gruyère, Ausstellungsstand in Broc;
- 26.–29.08 Foire de Grolley, Ausstellungsstand.

Vom 1. Juli bis 31. August 2010 wurden total 18 Ferienpassprogramme in den drei Einsatzzentren durchgeführt.

2010

6.2.3 Präventive Aktivitäten

Die Informations- und Präventionsstelle hat folgende Präventionsaktionen unterstützt:

> 7 öffentliche Präventionsaktionen:

Aktion «Slow down – Take it easy»;

Aktion «Merci» auf den Freiburger Strassen;

Aktion «Schulanfang»;

Aktion «Denk an die Kinder»;

Aktion «Sehen und gesehen werden»;

Aktion «Zebra»;

Aktion «Angel».

> 29 Hausberatungen durch einen spezialisierten Beamten.

6.3 Besondere Ereignisse

In Zusammenarbeit mit dem ASS und dem TCS wurde für den Kanton eine Person angestellt, die während dieser Zeit auf unseren Strassen als Engel Franky auftrat. Diese kantonale Aktion wurde weltweit in den Medien aufgegriffen. Dank der Verwendung des bestehenden Materials vom Comptoir gruérien 2009 konnten mehrere Stände, darunter am Foire de Grolley, zu geringen Kosten eingesetzt werden.

7. Büro für Waffen und Sprengstoffe

7.1 Auftrag

Die Kantonspolizei ist die zuständige Behörde für die Anwendung und Kontrolle des Waffengesetzes, aber auch für die Anwendung des Sprengstoffgesetzes. Das Büro für Waffen und Sprengstoffe stellt die Waffenerwerbsbewilligungen und Waffentragscheine, die Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln, die Zuverlässigkeitsbescheinigungen für Sprengausweisanwärter, die europäischen Feuerwaffenpässe für Jäger und Sportschützen, die im Schengenraum an Jagd- oder Schiesssportanlässen teilnehmen, sowie die Waffenhändlerpatente aus. Der Dienst organisiert die Prüfungen zum Erhalt des Waffentragscheines für Sicherheitsbeamte, den kontrollierten Verkauf von Waffen, die Vernichtung beschlagnahmter Waffen, Munition, Sprengstoffe und Feuerwerksartikel. Das Büro für Waffen und Sprengstoffe verwaltet auch den Beschlagnahmeraum für Waffen und Sprengstoffe. Es kontrolliert die Waffengeschäfte, Waffensammler, Verkaufsstellen von Feuerwerksartikeln sowie

die Lager von Sprengstoffen der zivilen Anwender. Es wirkt bei den Voruntersuchungen im Rahmen von Administrativverfahren mit.

7.2 Laufende Geschäfte

Aktivität im Jahre 2010:

	2009	2010
Waffenerwerbsbewilligungen (Zivil)	326	505
Waffenerwerbsbewilligungen (Leihwaffen und Waffenübernahme bei Dienstentlassung - Armee)	0	228
Einvernahmen von Personen im Zusammenhang mit dem Antrag zum Erhalt einer Waffenerwerbsbewilligung	50	56
Ausnahmebewilligungen zum Erwerb von Waffen	43	28
Waffentragbewilligungen	40	46
Feuerwaffenpässe	300	77
Abgewiesene Gesuche (Kauf und Tragen von Waffen)	18	16
Kontrolle von Waffenhandlungen	0	8
Bescheinigungen für die Verwendung von Sprengmitteln	4	6
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	14	16
Kontrolle von Sprengstofflagern (Verwender)	0	11
Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln (<i>Nationalfeierntag und Silvesterfeiern</i>)	78 (8)	74 (5)
Beschlagnahme von Waffen	274	225
Administrativverfahren	43	106
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	15	44
Freiwilliger Verzicht auf Waffen bei Administrativverfahren	28	31
Rückgabe von Waffen an die Besitzer	15	21
Rückgabe von Ordonnanzwaffen an die Logistikkbasis Grolley	8	10
Vernichtung von Waffen	344	355
Waffenabgabe	363	79
Abgabe von Munition (in Kilogramm)	ca. 450	ca. 250
Abgabe von Sprengstoff (in Kilogramm)	30	640
Abgabe von Zündern (in Stück)	60	80
Meldung von bereits bestehendem Besitz von Waffen gemäss Art. 10 WG	2 517	30

Als Folge der Revision der Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst hat die Anzahl der ausgestellten Waffenerwerbsscheine noch einmal massiv zugenommen. Seit dem 1. Januar 2010 sind alle aus dem Wehrdienst entlassenen Solda-

2010

ten, welche ihre Dienstwaffe übernehmen möchten, verpflichtet, einen kantonalen Waffenerwerbsschein vorzuweisen. Dasselbe gilt auch für Zivilpersonen, welche eine militärische Leihwaffe haben, bzw. haben möchten.

Ansonsten wurden wiederum eine grosse Anzahl Feuerwaffenpässe an Jäger und Sportschützen, welche im Schengenraum mit der eigenen Schusswaffe ihrem Hobby nachgehen, ausgestellt oder angepasst. Auch neu erworbene Waffen müssen auf dem Pass aufgeführt werden.

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und anderen Vergehen werden viele Waffen eingezogen. Aufgrund dieser Beschlagnahmungen wird jedes Mal gemäss Artikel 31 des Waffengesetzes verwaltungsrechtlich untersucht, ob Waffen an den Besitzer zurückgegeben werden können oder nicht.

7.3 Besondere Ereignisse

7.3.1 Kontrolle der Waffenhandlungen

Dieses Jahr wurden vom Waffenbüro sämtliche Waffenhandlungen kontrolliert. Es konnte festgestellt werden, dass diese Geschäfte im Grossen und Ganzen gsetzeskonform geführt werden. Bei zwei Unternehmern kam es zu Geschäftsaufgaben (altershalber oder Todesfall). Bei einigen Waffenhandlungen haben Unregelmässigkeiten in der Gebäudeinfrastruktur, Fehler beim Aufsetzen von Kaufverträgen oder in der Führung von Kontrollbüchern zu Vermerken geführt.

7.3.2 Kontrolle der Sprengstofflager

Ein weiterer Schwerpunkt war die Kontrolle der Sprengstoffverwender und ihrer Sprengstofflager. Hier kam es zu einer grossen Anhäufung von altem Sprengstoff. Das Waffenbüro hat dabei die Vernichtung dieser Produkte organisiert und betreut. Auch musste in verschiedenen Steinbrüchen die Sicherheitsplanung bei Sprengungen überarbeitet werden. Die Buchführung über den Sprengstoffverbrauch musste in einem Betrieb neu organisiert werden.

8. Sicherheitsunternehmen

8.1 Auftrag

Seit dem 1. August 2010 ist die Kantonspolizei Vollzugsbehörde des Konkordats vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen. Für diese Aufgabe war bis anhin das Amt für Gewerbepolizei zuständig. Die Kantonspolizei ist namentlich verantwortlich für die Erteilung von Bewilligungen gemäss Konkordat und laut Artikel 6 des Ausführungsbeschlusses des Konkordats (Bewilligung für die Anstellung von Sicherheitspersonal) für die Anerkennung der nicht durch die Konkor-

datskantone ausgestellten Bewilligungen und Fähigkeitsausweise oder Befähigungsbescheinigungen und für die Genehmigung des vom Sicherheitspersonal benutzten Materials.

8.2 Laufende Geschäfte

Seit dem 1. August 2010 wurden folgende Bewilligungen ausgestellt:

21 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal;

25 Ausübungsbewilligungen;

1 Betriebsbewilligung.

Die Kantonspolizei hat zudem 6 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung in öffentlichen Gaststätten zuständig sind, erteilt.

Zurzeit sind im Kanton Freiburg 12 Sicherheitsunternehmen im Besitz einer Betriebsbewilligung.

III. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Amtsvorsteher: Daniel Papaux

1. Auftrag

Das Amt ist beauftragt, die Tätigkeiten des Bevölkerungsschutzes zu koordinieren und die Führung im Falle eines Einsatzes sicherzustellen, den Zivilschutz und die Militärangelegenheiten zu verwalten sowie den Unterhalt der dem Kanton gehörenden Militärgebäude zu garantieren.

2. Bevölkerungsschutz

2.1 Auftrag

Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Somit

- > erstellt er die Risikoanalyse und aktualisiert sie regelmässig;
- > gewährleistet er die Koordination der Präventionsmassnahmen;
- > stellt er die Einsatzvorsorge sicher;

—
2010

- › koordiniert er alle Mittel im Einsatz;
- › setzt er seine Koordinationstätigkeiten bis zur Instandsetzung fort.

2.2 Laufende Geschäfte

Das Mobilisationssystem GAFRI (Gestion des alarmes Fribourg) wurde optimiert, indem ein zusammenfassender Bericht der Alarme eingeführt wurde. Dieser ermöglicht es den Gruppenverantwortlichen, am Ende der Alarmierung einen Gesamtüberblick der Antworten zu erhalten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesinstanzen hat der Chef Bevölkerungsschutz an Sitzungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), der MeteoSchweiz, der nationalen Alarmzentrale (NAZ) und der Territorialregion 1 teilgenommen.

Die laufende Beobachtung der Temperaturen wurde mit dem Amt für Umwelt weitergeführt. So war es möglich, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt Hitzwelle-Warnungen zu versenden.

Unter der Leitung der Staatskanzlerin hat der Chef Bevölkerungsschutz das vom Staatsrat eingeleitete Projekt «Krisenmanagement» geführt. Der Schlussbericht wurde am 4. Oktober 2010 dem Staatsrat vorgestellt. Dieser hat die Vorschläge der Arbeitsgruppe angenommen, insbesondere die Schaffung einer Krisenzelle pro Direktion.

Um die Leistung der Nachrichtenzelle des kantonalen Führungsorgans (KFO) zu erhöhen, hat der Bevölkerungsschutz das neue Informatiksystem (JEF, Journal des Evénements Fribourg) angeschafft. Es ersetzt das Journal im Word-Format und bietet zusätzliche Funktionalitäten zur Nachrichtenbearbeitung.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation, das die Projektleitung wahrnimmt, hat der Bevölkerungsschutz ein Projekt zur Realisierung einer «ORKAF-Plattform» gestartet. Diese Informatikoberfläche soll besonders als Informationsaustauschplattform (hauptsächlich zwischen den Gemeindeführungsorganen und dem kantonalen Führungsorgan) sowie als Dokumentenablage dienen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2011 weitergeführt.

Während die Einwohner der Zone 2 des KKW Mühleberg ihre Jodtabletten im Jahr 2005 persönlich erhalten haben, um sich vor den Auswirkungen von eingeatmetem radioaktivem Jod zu schützen, verfügt der Rest des Kantons (Zone 3) über dezentralisierte Lager in den Gemeinden. Im Herbst 2010 wurden diese Lager vom Bund zurückgezogen und neue Tabletten in

zentralisierte Lager verteilt. Das neue Konzept zur Verteilung an die Bevölkerung wird Anfang 2011 eingeführt.

Die Arbeiten zur Beschaffung eines Kommandofahrzeugs haben in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei 2010 begonnen. Dieses Fahrzeug soll als Kommandoposten an der Front, das heisst, auf dem Schadenplatz dienen. Da sich diese Arbeiten auf zwei Jahre verteilen, werden sie im Jahr 2011 weitergeführt.

Im Rahmen der vom Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BevSG) angebrachten Änderungen des Gesundheitsgesetzes (GesG) hat der Bevölkerungsschutz an der vom Kantonsarztamt geleiteten Arbeitsgruppe «ORCSan» teilgenommen. Diese soll ein sanitätsdienstliches Führungsorgan zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse einführen.

Das kantonale Führungsorgan hat während des Jahres 2010 im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen 6-mal getagt. Eine ausserordentliche Sitzung wurde einberufen, um einen Teil des kantonalen Pandemie-Einsatzplanes zu behandeln und dann anzuerkennen.

Im Rahmen von Ausbildungstagen hat das kantonale Führungsorgan (KFO) seine Kenntnisse des Führungsrhythmus zur Stabsarbeit erweitert. Diese Ausbildung wurde durch Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) durchgeführt.

Am 22. April 2010 hat das KFO seine Nachrichtenzelle und deren Aufgaben offiziell anerkannt, indem ihr allgemeiner Befehl angenommen wurde.

Am 27. April 2010 hat der Jahresrapport für die KFO-Spezialisten stattgefunden. Er beinhaltet neben allgemeinen Informationen einen Ausbildungsteil über den Führungsrhythmus.

Am 1. Juni 2010 haben der Bevölkerungsschutz für das kantonale Führungsorgan und die Mitglieder des KP Front eine Übung durchgeführt mit dem Szenario einer Flugzeugkatastrophe über der Stadt Freiburg. Als Stabsübung haben diese zwei Führungsstufen den Führungsrhythmus und ihre Zusammenarbeit trainieren können.

Auf Antrag des Bundes hat der Bevölkerungsschutz, in Zusammenarbeit mit der «ABC-Zelle», eine kantonale Defizitanalyse im Bereich ABC-Einsatzmittel (atomar – biologisch – chemisch) erstellt und vom kantonalen Führungsorgan bestätigen lassen.

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG) wurde am 9. Februar 2010 die Verordnung über die Ausbildung und die Übungen der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Organe durch den Staatsrat in Kraft gesetzt. Die Verordnung über die Prävention wurde im Jahr

2010

2010 in Vernehmlassung gebracht und wird 2011 dem Staatsrat unterbreitet.

Die Gemeinden, die ihre Gemeindeführungorgane bis Ende 2009 zu bilden hatten, wurden in ihrem Vorgehen durch den Bevölkerungsschutz unterstützt. Trotzdem haben es nicht alle Gemeinden geschafft, rechtzeitig ihr Gemeindeführungorgan (GFO) zu bilden.

Da die Bildung eines GFO meistens mit der Ernennung eines Chefs verbunden ist, hat der Bevölkerungsschutz im Jahr 2010 mit deren Ausbildung beginnen können. Insgesamt haben 34 GFO-Chefs und Stellvertreter diese pro Bezirk durchgeführte Ausbildung besucht.

Ein erster Jahresrapport der GFO-Chefs wurde am 26. November 2010 in Sugiez abgehalten.

Unter dem Vorsitz des Chefs Bevölkerungsschutz hat die Kommission der Bevölkerungsschutzverantwortlichen der lateinischen Schweiz, die der Konferenz der Militär- und Zivilschutzamtschefs der lateinischen Schweiz unterstellt ist, viermal getagt, um verschiedene Dossiers zu behandeln und mögliche Synergien aufzudecken.

2.3 Besonderes

Die Planung der im Falle einer Pandemie zu treffenden Massnahmen wurde fortgesetzt. Unter der Leitung des Bevölkerungsschutzes war sie hauptsächlich auf den Abschluss der Detailkonzepte gerichtet. Das Grobkonzept des kantonalen Pandemie-Einsatzplanes wurde im Hinblick auf seine Umsetzung im Jahr 2011 und auf die Annahme durch den Staatsrat genehmigt.

Das kantonale Führungsorgan, das seit August 2009 im Einsatz war, um die Pandemie A/H1N1 (2009) zu bewältigen, hat seine Tätigkeiten zur Ereignisbewältigung bis zur Aufhebung der sanitären Massnahmen durch den Staatsrat im März 2010 weitergeführt. Ein Schlussbericht dieses Einsatzes wurde zuhanden des Staatsrates erstellt.

3. Zivilschutz

3.1 Auftrag

Der Zivilschutz leitet die kantonalen Zivilschutztätigkeiten in den Bereichen Infrastruktur, Material und Alarmierungssysteme. Er koordiniert und führt die Ausbildung der zivilschutzpflichtigen Personen, verwaltet die Einsatzformationen und bereitet Einsätze vor.

3.2 Laufende Geschäfte

3.2.1 Verwaltung

Verwaltung und Informatik

Die Verwaltungsabläufe betreffend das Aufgebot zu den verschiedenen Diensten, die Verwaltung der geleisteten Dienstage und deren Mitteilung an den Sektor Wehrpflichtersatz mittels des Informatiksystems OM verliefen reibungslos.

Dispensationsgesuche

Trotz der kurzen Dienstperioden sind weiterhin zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingegangen. Der Verwaltungsaufwand ist entsprechend gross. Die interne Organisation des Sektors Zivilschutz hat jedoch eine rasche Erledigung aller Gesuche ermöglicht.

Verwaltung der Schutzbauten und Sirenen

Die im Jahre 2008 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation realisierte Informatikapplikation für die Kontrolle des Beschallungsplans der fixen Sirenen wurde ein zweites Mal für den Austausch von 79 fixen Sirenen und der Installation von zwei neuen Sirenen angewendet. Die Koordination der Arbeiten unter den drei nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens bestimmten Anbietern erfolgte durch den Sektor Zivilschutz. Der Bund hat die Finanzierung der gesamten Aktion, welche sich auf 1 321 964,35 Franken beläuft, sichergestellt.

Die Komplexität der Übernahme der gemeindespezifischen Angaben über die Schutzbauten hat die Inbetriebnahme der von der Firma OM Computer-Support AG in Cham (ZG) entwickelten Applikation für die Verwaltung der Schutzbauten des Zivilschutzes verzögert. Sie wird schliesslich Ende des ersten Semesters 2011 in die Benutzungsphase übergehen.

Disziplinarwesen		
Dienstversäumer Zivilschutzkurse	68	(2009: 49)
Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung	29	(2009: 12)
Verwarnungen (leichte Fälle)	3	(2009: 2)
Überweisungen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz	31	(2009: 30)
Strafmass/Entscheide		
– Busse und/oder Haftstrafe	24	(2009: 26)
– Einstellung des Verfahrens	0	(2009: 1)
– Überweisung an den Polizeirichter	0	(2009: 0)
– Hängige Verfahren	7	(2009: 3)
Hängige vorgängige Strafuntersuchungen	5	(2009: 5)

2010

Gegen die von den Untersuchungsrichtern erlassenen Strafbefehle wurden keine Einsprachen eingereicht.

3.2.2 Ausbildung

Der Bestand des Ausbildungs-, Verwaltungs- und technischen Personals mit Arbeitsplatz in Sugiez beläuft sich auf 7,1 Vollzeitäquivalente (2009: 6,9).

Grundausbildungsschulen

Dreizehn (2009: 15) Grundausbildungsschulen (GAS) von je 2 Wochen wurden für die drei Grundfunktionen (Stabsmitarbeiter, Betreuer und Pionier) durchgeführt.

Ausgebildete Funktion	Teilnehmer
Betreuer	70
Pionier	160
Stabsmitarbeiter	20
Total	250 (2009: 269)

Interkantonale Kurse für Kaderleute und Spezialisten und eidgenössische Kurse

In Anwendung der interkantonalen Vereinbarung der Westschweizer Kantone und des Kantons Bern über die Ausbildung wurden Kader- und Spezialistenkurse in den Ausbildungszentren Sugiez, Grône (VS), Spiez (BE), Couvet (NE), Gollion (VD) und Bernex (GE) durchgeführt.

Funktion	Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg	Teilnehmer aus anderen Kantonen	Total	Ausbildungszentrum
Zugführer Unterstützung	6		6	Bernex
Gruppenchef Unterstützung	24	4	28	Sugiez
Zugführer Betreuung	3		3	Bernex, Spiez
Gruppenchef Betreuung	19	3	22	Sugiez, Bernex, Spiez
Chef logistisches Element	3		3	Grône, Spiez
Anlagewart	13	2	15	Sugiez
Materialwart	9	2	11	Sugiez, Spiez
KGS Spezialist	8	1	9	Sugiez, Gollion, Spiez

Funktion	Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg	Teilnehmer aus anderen Kantonen	Total	Ausbildungszentrum
Kommandant lokales Zivilschutzkorps	8		8	Sugiez
Rechnungsführer (Fourier)	4	5	9	Sugiez, Spiez
Kurse des Bundes	21		21	Schwarzenburg
Kurse für das Ausbildungspersonal	2		2	Schwarzenburg
TOTAL	120	17	137	

Die Besetzung des Ausbildungszentrums in Sugiez belief sich im Jahre 2010 auf 6 047 Personentage (2009: 5 652 Personentage).

3.2.3 Organisation

Die Regionalkommissionen wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einberufen. Sie haben zum Dienstleistungsplan 2011 und zu den Gesuchen für Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft oder der Organisatoren von Grossanlässen Stellung genommen. Um den lokalen Zivilschutzkorps die Möglichkeit zu geben, Wiederholungskurse im Bereich Ausbildung zu betreiben, aber auch um den vorgeschriebenen Rhythmus der Schutzraumkontrollen einhalten zu können, mussten bestimmte Anträge für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, insbesondere der Bau und Abbau von Festzelten, abgewiesen werden.

Die letzte Tranche der 9-plätzig Transportfahrzeuge wurde in Empfang genommen. Diese neuen Fahrzeuge ersetzen die bisherigen 14-plätzig, welche von den jungen Zivilschutzpflichtigen, Mangels des notwendigen Fahrerausweises, nicht mehr gefahren werden dürfen.

Rekrutierung 2010

	Stabsmitarbeiter	Betreuer	Pionier	Total
Rekrutierungszentrum Lausanne (f)	14	81	172	267
Rekrutierungszentrum Sumiswald (d)	17	22	29	65
Total	31	103	201	332

Wiederholungskurse

Während des Jahres 2010 wurden 345 (2009: 392) Wiederholungskurse durchgeführt. Dabei wurden 6 786 Personentage

2010

geleistet (2009: 7 206). Schwergewichtig dienten sie dem Unterhalt der Schutzbauten, den Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft und den Unterstützungsleistungen im Rahmen von ORKAF-Einsätzen.

Trotz der kurzen Dienstperioden wurden zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Diese Gesuche werden nach dem Verfahren des AMBS für Gesuche von Militärdienstpflichtigen behandelt. Von den 3 818 (2009: 4 217) erstellten Aufgebote wurden 729 (2009: 868) Dispensen gewährt, 85 wurden abgelehnt. 34 Pflichtige leisteten Ihren Dienst auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nicht, während 72 unentschuldig nicht eingerückt sind.

Ende 2010 zählte der Kanton Freiburg 36 lokale Zivilschutzkorps (2009: 37).

3.2.4 Bauten und Material

Kontrollen und Inspektion des Materials

Die Zivilschutzorganisationen Marly, Sense Oberland (Plasselb) und Wünnewil-Flamatt wurden inspiziert. Diese Kontrollen haben ergeben, dass das Material dieser Organisationen fachgerecht gewartet und eingelagert und somit einsatzbereit ist.

Unterhalt des Materials und der Anlagen

Gestützt auf die Arbeitsrapporte wurde bestimmten Zivilschutzorganisationen die Bewilligung erteilt, mit den Ersatzbeiträgen Kosten im Bereich Unterhalt des Materials und der Schutzanlagen zu decken.

Periodische Kontrollen der Schutzanlagen

Die Schutzanlagen der Organisationen Romont (geschützte Sanitätsstelle) und Courtepin (Bereitstellungsanlage II) wurden kontrolliert. Diese Anlagen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die festgestellten Mängel beeinträchtigen die Einsatzbereitschaft dieser Anlagen nicht.

Sirenen

Beim jährlichen Probealarm der Sirenen im Februar wurden bei 8 fest installierten und 29 mobilen Sirenen Mängel festgestellt. Diese wurden sofort behoben.

Bauten

> Private Schutzräume

Angemeldete Schutzräume im Jahre 2010

Schutzplätze	5 310
wovon in 52 Sammelschutzräumen	2 809

Erledigte Bauten im Jahr 2010	87
-------------------------------	----

Schutzplätze	4 186
wovon in 44 in Sammelschutzräumen	2 070

Laufende Projekte	372
-------------------	-----

Eingekaufte Schutzplätze für den Bau von Sammelschutzräumen	2 076
---	-------

Ersatzbeiträge für den Bau von öffentlichen Schutzräumen	1 809
--	-------

> Öffentliche Schutzräume

Genehmigte Gesuche im Jahr 2010	0
---------------------------------	---

Erledigte Projekte im Jahr 2009	4
---------------------------------	---

Schutzplätze	1 160
--------------	-------

2010 fertiggestellt und bezahlt (Ort, Anzahl Plätze)

Estavayer-le-Lac	600
------------------	-----

Siviriez	60
----------	----

Courtepin	100
-----------	-----

Vuadens	400
---------	-----

Im Bau: Montet (Glâne)

Vorprojekte und Projekte in Planung oder im Genehmigungsverfahren: Misery-Courtion

Bauten der Schutzorganisationen und des Sanitätsdienstes

Ausbezahlte Bundessubventionen:

> Für die Aufhebung	76 586.40 Franken (KP La Tour-de-Trême und Murten)
---------------------	---

> Für den Unterhalt	201 250 Franken.
---------------------	------------------

2010

3.3 Besondere Ereignisse

Einsätze

Eine Vorführungsübung im Rahmen eines Einsatzes zu Gunsten der Gemeinschaft wurde während des Wiederholungskurses der Einsatzkompanie Süd durchgeführt. Die anwesenden Gäste (Oberamtswärter, Vertreter der Gemeindebehörden, Chef des ABSM und die Vertreter der Presse) konnten an diesem Anlass die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes feststellen.

Der von der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Sicherheits- und Justizdirektion unterzeichnete Vertrag für den Empfang von Asylbewerbern im kantonalen Ausbildungszentrum von Sugiez ist am 15. Februar 2010 ausgelaufen. Das Zusammenwohnen der ordentlichen Benutzer des Ausbildungszentrums und der 40 Asylbewerber hat keine speziellen Probleme aufgeworfen.

Die Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter der drei Einsatzkompanien haben einen Weiterbildungskurs absolviert, an welchem sie über die Mitarbeit mit dem kantonalen Führungsstab (OCC) vertraut gemacht worden sind.

Im Auftrag des Bundes (Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS) hat der Sektor Zivilschutz des ABSM den Austausch von 79 Sirenen und die Installation von 2 neuen Sirenen vorbereitet und durchgeführt. Die damit verbundenen Kosten (1,3 Millionen Franken) wurden vollumfänglich vom Bund getragen. Die letzte Tranche der noch zu installierenden fixen Sirenen, als Ersatz für die noch eingesetzten mobilen Sirenen, wird 2011 im Auftrag des Bundes realisiert.

Unter der Leitung des Chefs des Zivilschutzes hat eine Arbeitsgruppe einen Bericht über die Revision des Leitbildes des Zivilschutzes des Kantons Freiburg und deren Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung ausgearbeitet. Die durch die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) verursachten Änderungen, welche am 1. Januar 2012 in Kraft treten sollten, wurden von der Arbeitsgruppe ebenfalls berücksichtigt.

4. Militärverwaltung

4.1 Auftrag

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Armeeangehörigen, führt die Rekrutierung und die Entlassungen durch, behandelt die Dienstverschiebungsgesuche und das Disziplinar- und Strafwesen und verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro für Wehrpflichtersatz führt das Einforderungs- und Betreuungswesen des Wehrpflichtersatzes aller Ersatzpflichtigen des Kantons durch.

4.2 Laufende Geschäfte

4.2.1 Offiziersbeförderung

Der Bundesrat oder das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat im Jahr 2010 im Freiburger Offizierskorps oder unter den im Kanton wohnhaften Personen folgende 89 Beförderungen vorgenommen: 3 Obersten, 8 Oberstleutnants, 14 Majore, 15 Hauptleute, 25 Oberleutnants und 24 Leutnants.

4.2.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2010 wurden von 1 128 eingereichten Gesuchen 1 020 Dienstverschiebungen angenommen (90 %) und 108 abgelehnt (10 %).

Die Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche sind folgende:

Lehre	3,0 %
Studium	41,1 %
Beruflich	28,5 %
Berufliche Weiterbildung	9,0 %
Auslandaufenthalt	3,7 %
Zivildienst	0,1 %
Qualifizierter Sport	0,1 %
Ärztliche Gründe	8,3 %
Andere Gründe	6,2 %

2010

4.2.3 Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission

Schiesssub-kommissionen	Rücktritte 31.12.2010	Ernennungen 01.01.2011
1 FR Saane und Glane	Wm Martin Thomet Maj Patrick Stempfel	Lt Sébastien Gillard
2 FR Sense	Hptfw Emanuel Bapst	Hptm Dominik Clément
3 FR Greyerz und Vivisbach	Stabsadj Christian Maradan	Lt Ludovic Charrière
4 FR See	Maj Adrian Gutknecht	Oberst Franz Schär

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

	Gewehr-schiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht	Eidg. Feld-schiessen	Bundesprogramm	Eidg. Feld-schiessen
	Schützen	Schützen	Schützen	Schützen
2010	8 208	7 758	843	1 867
2009	8 321	5 636	854	1 767

Anzahl Jungschützen

2010	600
2009	701

Dispensationen von der obligatorischen Schiesspflicht

2010	65
2009	91

4.2.4 Disziplinar- und Strafwesen

934 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 594 Strafverfügungen.

6 (8) Beschwerden gegen diese Verfügungen wurden durch die Sicherheits- und Justizdirektion behandelt. 4 wurden abgewiesen und 2 angenommen.

13 Stellungspflichtige wurden für das Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

30 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 9 für ein zweites Versäumnis, 7 für ein drittes Versäumnis und 5 für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 5 Stellungspflichtige für ein fünftes Versäumnis an die Militärjustiz überwiesen.

4.2.5 Rekrutierung

Orientierungstage

30 Orientierungstage wurden durch die Kreiskommandantin für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1992 auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 1 132 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache hat folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1992

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2011	2,0 %	4,9 %	8,1 %
2012	6,8 %	15,8 %	34,3 %
2013	9,7 %	6,7 %	8,0 %
2014	0,0 %	1,7 %	2,0 %

Für die 417 deutschsprachigen Stellungspflichtigen sieht die Planung wie folgt aus:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1992

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2011	0,7 %	3,6 %	7,7 %
2012	12,0 %	16,1 %	39,1 %
2013	6,7 %	6,7 %	5,3 %
2014	0,0 %	1,4 %	0,7 %

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2010 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Lausanne und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Lausanne	Sumiswald
Anzahl	1 127	463
Diensttaugliche	705 (62,6 %) davon 87 Durchdiener	304 (65,7 %) davon 45 Durchdiener
SD-taugliche	243 (21,5 %)	59 (12,7 %)
SD-untaugliche	105 (9,3 %)	76 (16,4 %)
SD-untaugliche in abs	29 (2,7 %)	7 (1,5 %)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	41 (3,6 %)	13 (2,8 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	4 (0,3 %)	4 (0,9 %)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	0 (0 %)	0 (0 %)

2010

Waffenloser Militärdienst

Zwei Gesuche um waffenlosen Militärdienst wurden eingereicht. Davon wurde ein Gesuch angenommen und eins als ungültig erklärt (Abwesenheit bei der Anhörung).

4.2.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

760 Armeeangehörige der Jahrgänge 1976 (Rest), 1977, 1978, 1979 und 1980, welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, wurden auf den 31.12.2010 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden während zwei Tagen in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) mussten die Armeeangehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90, 57 oder Pistole) behalten wollten, zum ersten Mal einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Bei den 723 bewaffneten Armeeangehörigen, haben 81 (11 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Anlässlich der Abgabe der Waffe wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben, 30 Franken für die Pistole, 60 Franken für das Sturmgewehr 57 und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Staboffiziere des Jahrganges 1960, die Hauptleute des Jahrganges 1968 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1974, im Gesamten 47 Offiziere, wurden anlässlich einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

4.2.7 Wehrpflichtersatz

Die Anzahl der Ersatzpflichtigen (nicht in einer Formation der Armee eingeteilte und nicht der Zivildienstpflicht unterstellte Ersatzpflichtige) hat in diesem Jahr noch zugenommen. Sie beträgt nun 9 160 Personen, was einer Zunahme um 135 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

1 303 Dienstpflichtige wurden im Jahr 2009 wegen Nichterfüllen des Militärdienstes (1 243) oder des Zivildienstes (60) der Ersatzabgabe unterstellt.

786 Rückerstattungsentscheide in Höhe von Fr. 346 370.25 wurden gefällt, was aufgrund der Konsequenzen der AXXI einer Erhöhung von 36 % gegenüber dem Jahr 2009 entspricht (Reduktion der Gesamtdienstleistungspflicht von 300 Tage auf 260 Tage sowie die Wiedereinführung des Jahreszyklus der Wiederholungskurse).

Die Wiedereinführung der provisorischen Veranlagung auf den allgemeinen Fälligkeitstermin vom 1. Mai, gefolgt von der

definitiven Veranlagung nach Vorliegen der definitiven Steuerfaktoren, hatte eine Erhöhung von Fr. 300 000.– des Kantonsanteils der Einnahmen zur Folge. Mit dieser Doppelveranlagung konnte 700 Ersatzpflichtigen zu viel bezahlte Beträge zurückbezahlt werden.

Die Vorsorgebezüge (Säule 2 und 3 a) werden bei der Veranlagung des Wehrpflichtersatzes mit einbezogen. Die Überprüfung der 250 Dossiers des Sachregisters der kantonalen Steuerverwaltung hatte 68 Veranlagungen zu Folge.

Gegen einen Einspracheentscheid (2009: 1) wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht; diese wurde zurückgewiesen.

Bezug des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2010	2009
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	6 590 062.35	4 921 525.70
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	346 370.25	253 256.90
Reinertrag	6 243 692.10	4 668 268.80
Anteil des Bundes (80 %)	4 994 953.70	3 734 615.05
Anteil des Kantons (20 %)	1 248 738.40	933 653.75
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	62 501.40	50 096.10
Verrechnete Rückzahlungszinsen	1 679.20	761.15
Rückstände	2 036 898.95	3 220 145.01
Betrag der Verlustscheine	151 574.70	133 001.00

Statistiken

	2010	2009
Veranlagungsverfügungen	10 410	8 033
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 200.–)	1 723	1 755
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	560	539
Annullierte Ersatzabgaben	23 881.73	9 743.25
Erlassene Ersatzabgaben	31 538.70	32 459.85
Ratenzahlungen	929	843
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2 453	1 887
Betreibungsbegehren	636	349
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	786	513
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	717	174

2010

4.3 Besonderes

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat 2010 die dreijährliche Inspektion beim Wehrpflichtersatzbüro vorgenommen. Der Inspektionsrapport hebt die hervorragende Qualität der geleisteten Arbeit sowie die Kompetenz und den Einsatz der Mitarbeiter des Wehrpflichtersatzbüros hervor.

5. Verwaltung der Militärgebäude

5.1 Auftrag

Die Verwaltung der Militärgebäude bewirtschaftet die kantonalen Militärbetriebe. Sie kümmert sich um die Personalführung, verwaltet die administrativen und finanziellen Belange und stellt den Unterhalt der Infrastrukturen des Lagers Schwarzsee und des Waffenplatzes Freiburg sicher.

Die Verwaltung der Militärgebäude plant und steuert die militärischen und zivilen Belegungen im Lager Schwarzsee.

5.2 Laufende Geschäfte

5.2.1 Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- › Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne
- › Demontage der Anlage «Sporttest Magglingen»
- › Revision der Heizöltankanlage (2x50 000 Liter)
- › Beginn der Umbauarbeiten der 1. Etappe der Sanierung der Krankenstation im Gebäude 3. Ein Anhang zur bestehenden Waffenplatzvereinbarung wurde ausgearbeitet. Er regelt den Kostenverteiler für diese Sanierungsarbeiten. Die 2. und letzte Etappe wird bis im Juni 2011 beendet sein. Die Gesamtkosten betragen 980 000 Franken und werden zu 35 % vom Bund und zu 65 % vom Kanton finanziert.
- › Eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für die Angehörigen der Armee (AdA) im Gelände der Kaserne wurde durchgeführt. Dies im Anschluss an die Weigerung der Stadt Freiburg, den AdA Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen.

5.2.2 Lager Schwarzsee

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- › Sanierung der Fassaden Gebäude B (Ende der Arbeiten, die im Jahr 2009 begonnen wurden)

- › Schutzvorrichtung am Dach des Gebäudes B gegen die Verschmutzung durch Vögel
- › Austausch von 20 Mischbatterien in den Duschräumen des Gebäudes B
- › Sanierung eines Teils der Abwasserleitungen
- › Studie zur Sicherung der Gebäudestatik der Turnhalle
- › Auf Weisung der KGV, Erarbeitung eines Konzeptes zur Anpassung der Gebäude des Lagers an die geltenden Brandverhütungsvorschriften.

Anschaffung Maschinen

- › Eine neue Putzmaschine (die letzte einer Serie von insgesamt 3 Maschinen) der Marke WETROK wurde angeschafft.

Anschaffung Bettwäsche

- › Laufender Ersatz der nordischen Bettwäsche.

Belegungstage

2009	2010
41 522	39 710

Von den 39 710 Tagen wurden 25 561 zivile Tage durch die belgischen Ferienlager (Intersoc), 9 424 durch Schulen, Sportvereine, verschiedene kulturelle Zusammenkünfte und private Treffen realisiert. Die militärischen Belegungen machten 4 725 Tage aus.

5.3 Besonderes

Ehemaliges Zeughaus Freiburg

Im Anschluss an die Reorganisation des Amtes wurden folgende Arbeiten am Standort des ehemaligen Zeughauses Freiburg unter der Leitung des Hochbauamtes zusammen mit verschiedenen privaten Firmen durchgeführt; die Kosten dieser Umbauten und Umzugsarbeiten wurden vom Hochbauamt übernommen:

- › Gestaffelter Umzug in zehn Etappen von Mai 2010 bis Oktober 2010 eines grossen Teils der Arbeitsplätze der Mitarbeiter des ABSM. Alle Büroräume, die vom Umzug betroffen waren, sind bei dieser Gelegenheit renoviert worden (Malerarbeiten, Auffrischen der Böden, Elektrikerarbeiten, Endreinigung usw.).

2010

› Beim Sektor für Wehrpflichtersatz wurde ein eigenes Druckerlokal errichtet und die beiden Büros umgebaut.

Lager Schwarzsee

Der Vertrag mit Intersoc/Brüssel wurde für die Jahre 2011–2013 verlängert. Intersoc belegt jedes Jahr während den Sommermonaten Juli und August das ganze Lager, was rund 25 000–28 000 Belegungstagen pro Jahr entspricht.

IV. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)

Vorsteher: *Patrick Pochon*

1. Aufgaben

Das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) setzt die fremdenpolizeilichen Vorschriften über die Einreise, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit ausländischer Staatsangehöriger um. Es behandelt die Anfragen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zur Ausstellung eines Passes oder einer Identitätskarte und führt die ihm durch die Gesetzgebung über die Einwohnerkontrolle zugewiesenen Aufgaben aus.

2. Fremdenpolizei

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2009	2010
Niederlassungsbewilligungen	1 874	1 725
Aufenthaltsbewilligungen	3 769	3 639
Kurzaufenthaltsbewilligungen	437	410
Grenzgängerbewilligungen EG/EFTA	138	152
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	14 227	11 712

2.1.2 Sonstige Leistung

	2009	2010
Rückreisevisa	231	242

2.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländer (ohne Asylsuchende und vorläufige aufgenommene Personen)

	2009	2010
Niederlassungsbewilligungen	30 841	31 743
Aufenthaltsbewilligungen	16 775	17 924
Kurzaufenthaltsbewilligungen >=12 Monate	549	570
Total	48 165	50 237

2.1.4 Administrativmassnahmen

	2009	2010
Vom Amt durchgeführte Befragungen	249	229
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	78	59
Wegweisungsverfügungen	300	260
Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen, Nichtverlängerungen oder Widerrufe	73	48
Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen als Zwischenverfügungen	7	2
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	23	10
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	24	19
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	175	151
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	144	115
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	14	16
Überprüfungen durch das Kantonsgericht	59	61
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das Kantonsgericht	35	41
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	31	24
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	43	45
Beim Kantonsgericht eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	92	86
Gutgeheissene Beschwerden (vollständig oder teilweise)	5	8
Eingestellte Verfahren	21	10

2.2 Besondere Ereignisse

Das Freizügigkeitsabkommen für Personen aus den 30 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EFTA hat im Jahre 2010 wie schon in den vergangenen Jahren zu einem weiteren starken Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im

2010

Kanton beigetragen (+ 4,3 %). Ausserdem sind Bürgerinnen und Bürger aus Montenegro, Serbien, Mazedonien, Albanien und Bosnien-Herzegowina künftig für nicht bewilligungspflichtige Aufenthalte entweder von der Visumpflicht befreit oder kommen einfacher zu einem Schengenvisum.

Bei den Wegweisungen im Asylbereich waren insbesondere verhältnismässig mehr Fälle von Rückübernahmen in andere europäische Staaten zu verzeichnen, in Anwendung des Dublin-Assoziierungsabkommens; die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer müssen zuvor in Haft gesetzt werden (45 % der Inhaftierungen im Jahr 2010). Was die für schwierige Rückführungsfälle vom Bund gecharterten Spezialflüge betrifft, so wurden diese infolge des tragischen Todes eines nigerianischen Staatsbürgers am Flughafen Zürich vorübergehend sistiert.

3. Bereich Asyl

3.1 Ordentliche Tätigkeit

3.1.1 Statistiken betreffend den Kanton

	2009	2010
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	13	7
Asylsuchende, die dem Kanton Freiburg zugewiesen wurden	434	422
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	91	59
Vorläufig aufgenommene Personen	124	133
Positive Entscheide des BFM	75	94
Negative Entscheide des BFM (Ablehnung oder Nichteintreten)	346	418
Beim BFM hängige Asylgesuche	415	277
Total der am 31. Dezember im Kanton weilenden Asylsuchenden	576	397
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer	614	776

3.1.2 Übersicht über die provisorischen Arbeitsbewilligungen für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

	2009	2010
Agenturen für Temporärarbeit	110	108
Industrie	5	5
Gastgewerbe	42	45
Handel	7	2
Baugewerbe	3	7
Spitäler	6	7

	2009	2010
Reinigungsinstitute	19	9
Übrige	59	46
Total	251	229

3.2 Besondere Ereignisse

Die Gesamtzahl der im Kanton lebenden asylsuchenden Personen, die auf einen definitiven Entscheid des Bundes warten, und der vorläufig in der Schweiz aufgenommene Personen ist in etwa gleich geblieben, ebenso wie die Zahl der abgewiesenen Asylsuchenden (AAS), die auf den Wegweisungsvollzug warten (230 AAS Ende 2010 gegenüber 233 AAS Ende 2009). Im Hinblick auf die Herkunftsländer der AAS stösst der Vollzug der verfügten Wegweisungen weiterhin auf erhebliche Schwierigkeiten.

4. Ausländische Arbeitskräfte

4.1 Ordentliche Tätigkeit

4.1.1 Anmeldung von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2009	2010
für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	1 309	1 448
für entsandte Arbeitnehmer	1 117	1 414
für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	375	348

4.1.2 Vorgängige Bewilligung für Angehörige der EG-8/EG-2-Staaten

	2009	2010
Aufenthaltsbewilligungen	22	42
Kurzaufenthaltsbewilligungen	366	358
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	211	267

4.1.3 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2009	2010
Jahresaufenthaltsbewilligungen	32	32
Kurzaufenthaltsbewilligungen	59	64
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	92	53
Bewilligungen für Künstler/Cabaret-Tänzerinnen	619	445

2010

4.1.4 Sonstige Entscheide

	2009	2010
Einspracheentscheide	29	34

4.1.5 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG kann die zuständige Behörde die Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abweisen oder nur teilweise bewilligen. Sie kann diese Sanktion auch androhen.

	2009	2010
Verweise	11	22
Androhungen	77	75
Suspendierungen/Verweigerungen	51	45

4.2 Besondere Ereignisse

Am 25. Juni 2010 hat der Staatsrat beschlossen, dass der Kanton ab 1. Januar 2011 keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen mehr an Cabaret-Tänzerinnen aus Drittländern, d.h. aus Staaten, mit denen die Schweiz kein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen hat, ausstellt. Der Staatsrat will damit den Risiken von Ausbeutung und Missbrauch vorbeugen, denen die betroffenen Frauen sowohl in ihrem Herkunftsland als auch in der Schweiz ausgesetzt sind.

5. Schweizerpässe und Identitätskarten

5.1 Ordentliche Tätigkeit

5.1.1 Ausgestellte Ausweise

	2009	2010
Normale Pässe	8 596	3 190
Identitätskarten	22 282	26 296
Provisorische Pässe	587	587
Biometrische Pässe	1 667	10 425
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen		195

5.2 Besondere Ereignisse

Gewöhnliche (nicht biometrische) Pässe werden seit dem 1. März 2010 nicht mehr ausgestellt. Seit diesem Datum verfügt das Amt über ein Biometrie-Zentrum, an welches sich die Schweizer Bürgerinnen und Bürger des Kantons für die Aus-

stellung eines künftig zwingend biometrischen Passes wenden müssen. In diesem Zentrum werden auch die Anfragen von Ausländerinnen und Ausländern behandelt, welche ein Reisedokument beantragen, für das biometrische Daten erforderlich sind. Des Weiteren wurden 45 % der Identitätskarten für Schweizer Bürgerinnen und Bürger des Kantons ebenfalls direkt in diesem Zentrum bestellt, wobei meistens auch gleichzeitig ein Pass beantragt wurde.

V. Amt für Gewerbepolizei (GePoa)

Amtsvorsteher: Alain Maeder

1. Aufgabe

Das Amt erteilt die Bewilligungen und kontrolliert die geschäftlichen Tätigkeiten, die nicht die volle Handelsfreiheit geniessen. Es ist vor allem im Bereich der öffentlichen Gaststätten, des Verkaufs von Alkohol, der Spielapparate, der Lotterien, des Kinos, der Handelspatente, der Kollekten und der Sicherheitsunternehmen tätig. Es überwacht ausserdem die Angabe der Preise, die Metrologie und die Öffnungszeiten der Geschäfte.

2. Aktivitäten

2.1 Laufende Aktivitäten

2.1.1 Öffentliche Gaststätten

Im Jahre 2010 wurden ausgestellt:

Neue Patente A für das Hotelleriegewerbe	1
Neue Patente B für Betriebe mit Alkohol	18
Neue Patente E für eine Hotelbar	1
Neue Patente F für ein Nachtrestaurant	1
Neue Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittel-Geschäft angegliedert sind	5
Neue Sonderpatente H	14
Neue Patente I für hotelähnliche Betriebe	9
Neue Patente T für Traiteure	4
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	214

2010

Zudem wurden 431 Patente erneuert, 28 erweitert und 33 Namensänderungen bewilligt.

Ausserdem wurden 6 Patente entzogen und 1 Patentgesuch abgelehnt. In 3 Fällen wurde die Schliessung eines Betriebes angeordnet.

Ebenfalls wurden 94 provisorische Raucherräume registriert und in Betrieb genommen.

Am 31. Dezember 2010 betrug die Zahl der öffentlichen Gaststätten:

Hotelbetriebe	165
Betriebe mit Alkohol	605
Betriebe ohne Alkohol	14
Dancings, Cabarets	27
Hotelbars	18
Nachtrestaurants	4
Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	106
Buvetten, Cafeterias, Ausländerkolonien	479
Hotelähnliche Betriebe	107
Traiteure	49
Total	1574

Der Arbeitgeberverband für Restauration und Hotellerie (Gastro-Freiburg) hat unter Aufsicht des Amtes fünf Ausbildungskurse für Betriebsführer von öffentlichen Gaststätten organisiert. Insgesamt haben 126 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in französischer Sprache und 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in deutscher Sprache besucht. 95 Fähigkeitsausweise wurden ausgestellt.

Im Weiteren haben 26 Inhaber eines von einem anderen Kanton ausgestellten Fähigkeitsausweises oder eines Diploms einer anerkannten Hotelfachschule die entsprechende Zusatzprüfung abgelegt.

Der Verband hat zwei Ausbildungskurse für Inhaber eines Patents G oder T organisiert. Von den insgesamt 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben 10 den Kurs in französischer und 3 den Kurs in deutscher Sprache besucht.

2.1.2 Handel mit alkoholhaltigen Getränken

Am 31. Dezember 2010 bestanden 459 Patente für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken.

2.1.3 Lotterien und Kollekten

Im Jahr 2010 wurden 115 Bewilligungen für die Durchführung einer Lotterie erteilt, gegenüber 118 im Jahr 2009. In diesen Zahlen sind die Loterie Romande, das Sport-Toto und das Schweizer Zahlenlotto nicht inbegriffen.

Weiter wurden 95 Kollekten für wohltätige Zwecke bewilligt, wovon 89 im Kalender der Stiftung ZEW (Fachstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen) aufgeführt waren.

2.1.4 Kinokontrollen

Die Betriebsführer von Kinos haben 459 Filme angemeldet und für alle eine Aufführungsbewilligung erhalten.

Die Aufsichtskommission für Filmwesen und Theater hielt keine Sitzung ab.

2.1.5 Sicherheitsunternehmen

Bis zum 31. Juli 2010 wurden ausgestellt:

73 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal;
84 Ausübungsbewilligungen.

Das Amt hat zudem die Anstellung von 2 Sicherheitskräften, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung in öffentlichen Gaststätten zuständig sind, erteilt.

Am 31. Juli 2010 hatten 11 Sicherheitsunternehmen eine Betriebsbewilligung für den Kanton Freiburg.

Seit dem 1. August 2010 wurden sämtliche Kompetenzen nach dem Konkordat über die Sicherheitsunternehmen der Kantonspolizei übertragen.

2.1.6 Spielapparate und Spielsalons

Im Jahr 2010 wurden ausgestellt:

317 Betriebsbewilligungen für Geldspielautomaten. Ausserdem wurde der Betrieb von 332 Unterhaltungsapparaten bewilligt.

Im Kanton Freiburg werden zurzeit 3 Spielsalons betrieben.

2010

2.1.7 Gewerbe der Reisenden

Im Jahr 2010 wurden ausgestellt:

20 Ausweise für Reisende und 2 Ausweise für Schausteller und Zirkusbetreiber.

2.1.8 Masse und Gewichte

Entsprechend den eidgenössischen Gesetzesbestimmungen wurde im Jahr 2010 Folgendes geprüft:

Waagen für offene Verkaufsstellen	1161
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1692
Fahrzeug- und Geleisewaagen	77
Spezialwaagen	67
Selbsttätige Waagen	24
Preisauszeichnungswaagen	134
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	1658
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	1
Volumenmessanlagen für Lebensmittel (Milch, Wein)	33
Längenmasse	2
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	445

Ausserdem wurden 246 Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge und 204 Kontrollen von Zufallspackungen in Betrieben durchgeführt.

Schliesslich wurden 97 Verkaufsstellen im Rahmen der Marktüberwachung kontrolliert.

2.2 Spezielle Veranstaltungen

2.2.1 Passivrauchen

Im Jahre 2010 hat sich das Amt für Gewerbe- und Polizeipolizei an der Überwachung des Rauchverbots in öffentlichen Gaststätten beteiligt. Das Jahr 2010 entsprach in der Tat einer Übergangsphase für all jene, welche einen Raucherraum beim Amt für Gewerbe- und Polizeipolizei angemeldet haben. Diejenigen, die das Projekt verwirklicht haben, mussten die gesetzlichen Vorschriften über die Abgabe einer Konformitätsbestätigung für die Lüftung und die selbstschliessenden Türen strikte einhalten.

2.2.2 Masse und Gewichte

Im gesetzlichen Messwesen wurde ein System der Qualitätskontrolle in den zwei Eichkreisen eingeführt. Die Eichmeister der Masse und Gewichte sind einer Evaluation unterzogen worden, die vom Bundesamt für Metrologie anhand einer Anhörung durchgeführt wurde. Der Vorsteher des Amtes für Gewerbe- und Polizeipolizei nahm als Aufsichtsbehörde ebenfalls an dieser Prüfung teil. Zu erwähnen ist, dass der Kanton Freiburg als erster Kanton diese Bewertung mit Erfolg bestanden hat.

VI. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)

Amtsvorsteher: Thomas Freytag

1. Auftrag

Das Amt ist beauftragt, die von den Gerichten, Polizeirichtern und Untersuchungsrichtern ausgesprochenen Strafen und Massnahmen zu vollziehen. Es weist die zu einer Freiheitsstrafe oder zu einer stationären Massnahme oder Verwahrung verurteilten Personen in die zuständigen Anstalten ein. Es vollzieht die anderen strafrechtlichen Sanktionen (oder lässt diese vollziehen), wie umgewandelte Geldstrafen, umgewandelte Bussen, die gemeinnützige Arbeit und die ambulanten Behandlungen. Es führt im Weiteren die Gefängnisse (das Zentralgefängnis und das Gefängnis Romont) und das Strafregister.

2. Straf- und Massnahmenvollzug

Die Tätigkeiten des Amtes stützen sich überwiegend auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen
- > Einführungsgesetz vom 6. Oktober 2006 zum Strafgesetzbuch (EGStGB)
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit (GAV)
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 betreffend den tageweisen Strafvollzug
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz

2010

(Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen)

› Entscheide der Westschweizer Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen kantonalen Behörden.

Das ASMSG plant den Vollzug der unbedingten Freiheitsstrafen und der strafrechtlichen Massnahmen, bestimmt die Vollzugsanstalt, den Beginn und die Stufen des Vollzuges. Im Verlaufe des Vollzuges bestimmt das Amt über die Ausgangserlaubnis (Urlaub, Ausgang), über den Übertritt in eine andere Anstalt und über den Unterbruch des Vollzuges. Es verfügt unter anderem über die in den Konkordatstexten vorgesehenen Entscheide, die gesetzlich vorgesehenen Entscheide in Bezug auf die Halbgefängenschaft und den tageweisen Vollzug. Es befindet im Übrigen über die bedingte Entlassung oder die Aufhebung der therapeutischen Massnahmen und ordnet die damit verbundenen Massnahmen an (Bewährungshilfe, Weisungen bezüglich der Lebensführung usw.).

Das ASMSG erlässt im Weiteren Entscheide über die gemeinnützige Arbeit (GA) und überweist die Fälle zwecks Durchführung der GA an das Amt für Bewährungshilfe. Es kassiert auch die von den zuständigen Justizbehörden ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen ein. In dieser Angelegenheit interveniert das Amt nur bei Nichtbezahlung der ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen, nämlich in den Fällen, wo anstelle der Busse bzw. der Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen wurde. Im Weiteren stellt das Amt die kantonale Koordination für die Eintragungen in das Strafregister sicher.

2.1 Freiheitsstrafen und Massnahmen

2.1.1 Anzahl eingegangener Urteile (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

Im Jahr 2010 wurden dem ASMSG durch die Freiburger Gerichtsbehörden 247 Urteile über den Vollzug von Freiheitsstrafen zugestellt, wovon:

175 Urteile für Freiheitsstrafen unter 6 Monaten;

35 Urteile für Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und einem Jahr;

37 Urteile für Freiheitsstrafen über einem Jahr.

2.1.2 Vollzugsmodalitäten (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

- a) Es wurden 127 Vorladungen zum ordentlichen Strafvollzug ausgestellt.
- b) 76 Personen haben die Bewilligung erhalten, ihre Freiheitsstrafe im Regime der Halbgefängenschaft zu vollziehen; dieses Regime bietet dem Insassen die Möglichkeit, weiterhin seinen beruflichen Aktivitäten nachzugehen und sich nur nachts und am Sonntag im Gefängnis einzufinden.
- c) Von der Möglichkeit, die Freiheitsstrafe im Regime des tageweisen Vollzuges an den Wochenenden zu vollziehen, wurde kein Gebrauch gemacht.

39 durch Freiburger Justizbehörden ausgesprochene Freiheitsstrafen wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen nicht im Kanton Freiburg Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren. Darüber hinaus hat das ASMSG 81 Urteile von anderen Kantonen zwecks Vollzugs einer Freiheitsstrafe erhalten, da die verurteilten Personen im Kanton Freiburg Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren.

› Anzahl behandelter Urteile (Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, Ersatzfreiheitsstrafen)	980
› Unterbruch des Vollzugs	2
› Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen	211
› Vollzugsmandate an die Polizei	23
› Transportaufträge	114
› Anfragen um Einweisung (zwecks Vollzugs oder vorzeitigen Vollzugs der Freiheitsstrafe)	74

2.1.3 Anzahl Vollzugstage bzw. Anzahl Insassen pro Vollzugsanstalt oder Vollzugsinstitution

	Vollzugstage	Insassen
Anstalten von Bellechasse	18 532	134
- Etablissements de la plaine de l'Orbe	2 870	12
- Etablissement de Bellevue à Gorgier/NE	2 421	10
- Prison de La Tuilière à Lonay/VD	403	3
- Anstalten von Witzwil/BE	1 711	16
- Strafanstalt Bostadel, Menzingen/ZG	349	1
- Strafanstalt Hindelbank/BE	845	3

2010

	Vollzugstage	Insassen
- Strafanstalt La Stampa, Lugano/ TI	252	1
- Strafanstalt Thorberg/BE	978	6
- Strafanstalt Lenzburg /AG	393	2
- Strafanstalt Crêtelongue, Granges /VS	242	1
- VAM	581	21
- Inselspital	31	8
- Diverse ausserkantonale Kurzstrafen	2 433	126
- Massnahmenzentrum St. Johannsen/BE	1 525	5
- Anstalt für junge Erwachsene in Pramont/VS	578	2
- Fondation Bartimée, Grandson/VD	796	3
- Centre de sociothérapie La Pâquerette/GE	263	1
- Le Tremplin «Foyer Horizon», Fribourg	357	2
- Foyer St Louis, Fribourg	784	3
- Foyer André La Côte-aux-Fées	1 200	4
- Le Radeau, Orsonnens	331	2
- Foyers Les Rives du Rhône Sion /VS	396	1
- EMS Sylvabelle SA,	573	2
- Foyer Champ Fleuri, Glion /VD	68	1
- Archezürich, Zürich	61	1
- Casa Fidelio, Niederbuchsiten /SO	163	1
- Haus Gilgamesch, Basel	254	2
Total	39 697	374

2.1.4 Strafrechtliche Massnahmen

97 Personen haben eine strafrechtliche Massnahme vollzogen, beziehungsweise befinden sich nach wie vor in deren Vollzug, davon sind:

- > 23 Personen in stationärer Behandlung einer psychischen Störung in Anwendung von Artikel 59 StGB oder der Artikel 59 und 60 StGB,
- > 13 Personen in einer stationären Suchtbehandlung in Anwendung von Art. 60 StGB,
- > 2 Personen in stationärer Behandlung einer Massnahme für junge Erwachsene in Anwendung von Art. 61 StGB,
- > 20 Personen in einer ambulanten Behandlung in Anwendung von Art. 63 StGB während des Strafvollzugs,
- > 36 Personen in einer ambulanten Behandlung in Anwendung von Art. 63 StGB in Freiheit,

> 3 Personen im Vollzug einer Verwahrungsmassnahme in Anwendung von Art. 64 StGB.

Das ASMVG hat 50 Behandlungsverfügungen erlassen. Diese Personen wurden in folgende Institutionen eingewiesen (siehe unter 2.1.3).

2.1.5 Etappen des Vollzugs von Strafen und Massnahmen (Arbeitsexternat, Wohn- und Arbeitsexternat, bedingte Entlassung)

a) Arbeitsexternat

23 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeitsexternates bewilligt:

	Vollzugstage	Insassen
- Offene Anstalt «Les Falaises», Freiburg	1 681	15
- Maison Montfleury/GE	19	1
- Maison Le Vallon/GE	436	6
- Klosterfiechten Basel	17	1
Total	2 153	23

b) Arbeits- und Wohnexternat

5 Personen wurde das Vollzugsregime Arbeits- und Wohnexternat bewilligt.

c) Bedingte Entlassung

Seit dem 1. Januar 2007, d.h. mit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen, ist das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse allein zuständig, eine bedingte Entlassung auszusprechen (bei einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren holt das ASMVG die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Straffentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit ein).

Folgende Entscheide wurden erlassen:

- Bewilligung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer	37
- Bewilligung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	7
- Verweigerung der bedingten Entlassung	28
- Aufhebung einer stationären Massnahme bewilligt	8

2010

- Aufhebung einer stationären Massnahme abgelehnt	16
- Bedingte Entlassung einer Massnahme bewilligt	1
- Bedingte Entlassung einer Massnahme abgelehnt	15
- Bedingte Entlassung aus der Verwahrung abgelehnt	3
- Verlängerung der Probezeit	2
Total	117

2.2 Umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Ersatzfreiheitsstrafen)

Die unbezahlten Bussen und Geldstrafen werden in Freiheitsstrafen umgewandelt (100 Franken Busse = 1 Tag Freiheitsstrafe; die Höhe des Tagessatzes bei der Geldstrafe wird von der Strafbehörde festgelegt).

Den untenstehenden Ziffern kann die Anzahl umgewandelter Bussen und Geldstrafen sowie die Höhe der einkassierten Beträge für die verschiedenen Strafbehörden entnommen werden:

	Umwandlungsentscheide	Einkassierter Betrag
- Untersuchungsrichteramt	1 647	703 947.00
- Oberämter	1 921	461 571.60
- Andere Kantone	121	22 015.20
- Gerichte	69	12 450.00
- Stadt Freiburg	30	0.00

Insgesamt hat das ASMVG 3 788 Umwandlungsentscheide (Bussen und Geldstrafen) erhalten und einen Gesamtbetrag von 1 199 983.80 Fr. einkassiert.

77 Umwandlungsentscheide für 36 Personen wurden zum Strafvollzug im geschlossenen Regime an den Bereich Freiheitsstrafen überwiesen. Zusätzlich wurde 1 Umwandlungsentscheid an den Sektor GA zum Vollzug als GA überwiesen.

Weitere Kennzahlen im Bereich umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Untersuchungsrichteramt, Oberämter, andere Kantone und Gerichte):

- Anzahl Mandate an die Polizei:	2 318
- Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen:	915
- Anzahl Delegationen an andere Kantone:	677

- Anzahl bewilligter Teil- oder Akontozahlungen:	394
- Anzahl bewilligter GA-Anfragen:	1

2.3 Gemeinnützige Arbeit (GA)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches am 1. Januar 2007 sind das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse und das Amt für Bewährungshilfe beauftragt, die von den Justizbehörden ausgesprochenen Urteile zur gemeinnützigen Arbeit zu vollziehen. Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse trifft die Entscheide in Anwendung der Artikel 11 und 12 der Eidgenössischen Verordnung vom 19. September 2006 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und Schweizerischen Militärstrafgesetzbuch sowie die Administrativmassnahmen in Anwendung des Artikels 13 der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit.

2010 wurden vom Untersuchungsrichteramt 423 Verurteilungen zu GA an das ASMVG überwiesen. Zusätzlich hat das ASMVG von anderen Kantonen 67 Verurteilungen zu GA erhalten, welche es zu vollziehen gilt, da die betroffenen Personen Wohnsitz im Kanton Freiburg hatten oder hier wohnhaft waren.

Das ASMVG hat 2010 insgesamt 375 GA-Dossiers an das Amt für Bewährungshilfe überwiesen. In 113 Fällen wurde, bedingt durch ungenügendes Verhalten, unbegründetes Fernbleiben oder weil die Person schlussendlich doch den gewöhnlichen Strafvollzug gewählt hat, das rechtliche Gehör gewährt und in 19 Fällen musste der Widerruf der gemeinnützigen Arbeit angeordnet werden. Im Hinblick auf eine allfällige Aufhebung der GA wurden im Übrigen 117 Vollzugsberichte an die Strafbehörde adressiert.

95 Freiburger Verurteilungen zu GA (ohne umgewandelte Bussen) wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen ausserhalb des Kantons Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren.

2.4 Begnadigungsgesuche

Der Grosse Rat hatte im Jahre 2010 keine Begnadigungsgesuche zu behandeln.

2.5 Strafregister

Im Jahr 2010 hat das Amt 4 642 Urteile registriert und 3 452 Auszüge zuhanden der kantonalen Justizbehörden ausgehändigt.

2010

3. Gefängnisse

Das Zentralgefängnis beschäftigt 25 Personen und eine Lernende. In der ehemaligen Amtswohnung wurde am 15. Januar 2010 die offene Anstalt «Les Falaises» eröffnet (20 Plätze). In diese Konkordatsanstalt werden Insassen im offenen Strafvollzug eingewiesen (Halbgefängenschaft, Arbeitsexternat).

Das Gefängnis von Romont wurde im Jahr 2010 während 3 Monaten benützt.

In den Gefängnissen werden folgende Personen aufgenommen (beide Geschlechter, Voll- und Minderjährige):

- > Beschuldigte in Untersuchungshaft für die Dauer der Untersuchung;
- > Beschuldigte nach Abschluss der Untersuchung bis zum Gerichtsurteil;
- > Verurteilte bis zu ihrem Transfer in eine Strafanstalt;
- > Insassen, die von einer Strafanstalt in eine andere überführt werden;
- > Insassen, die umgewandelte Bussen und Geldstrafen verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis vier Wochen im tageweisen Vollzug verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis maximal zwölf Monaten im Regime der Halbgefängenschaft verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen von mehreren Monaten im Regime des Arbeitsexternates (am Ende einer langen Strafe) verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis maximal sechs Monaten im ordentlichen Vollzug verbüssen;
- > Personen, die auf Grund der Jugendstrafgerichtsbarkeit zurückbehalten werden;
- > Insassen, die auf Grund der Bundesgesetzgebung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht platziert sind;
- > Personen im Militärarrest.

3.1 Eintritte im Jahr 2010

	Schweizer	Ausländer
- Männer – Zentralgefängnis	118	380
- Männer – Gefängnis Romont	4	6
- Frauen – Zentralgefängnis	15	21
- Männer – Anstalt «Les Falaises»	26	34
- Frauen – Anstalt «Les Falaises»	3	2
Total	166	443

3.2 Vollzugstage

	Schweizer		Ausländer		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Untersuchungshaft					
- Zentralgefängnis	2 228	48	9 168	552	11 996
- Gefängnis von Romont	125	0	274	0	399
Inhaftierung von Minderjährigen					
- Zentralgefängnis	93	0	80	26	199
Geschlossener Strafvollzug					
- Zentralgefängnis	1 603	201	2 309	138	4 251
Tageweiser Strafvollzug					
- Zentralgefängnis	0	0	0	0	0
Halbgefängenschaft					
- Anstalt «Les Falaises»	2 279	245	2 159	176	4 859
Arbeitsexternat					
- Anstalt «Les Falaises»	333	0	1 177	171	1 681
Zwangsmassnahmen (Ausländerrecht)	0	0	2 349	2	2 351
Militärhaft – Zentralgefängnis	4	0	0	4	
Total	6 665	494	17 516	1 065	25 740

3.3 Verpflegung

Der Menüplan erstreckt sich jeweils über mehrere Wochen. Im Zentralgefängnis werden die Mahlzeiten durch einen professionellen Koch-Aufseher, unterstützt durch zwei Insassen, zubereitet. Seit der Eröffnung der Anstalt «Les Falaises» und der damit verbundenen zusätzlichen Vollzugsplätze wird die Küche punktuell von einem externen Koch unterstützt, sodass während der

2010

ganzen Woche, inklusive Wochenende, ein professioneller Koch vor Ort ist. Im Jahre 2010 sind bezüglich der Qualität und der Quantität der Mahlzeiten keine Beschwerden eingegangen.

3.4 Räumlichkeiten

Das Gebäude des Zentralgefängnisses umfasst 5 verschiedene Sektoren, nämlich:

- Untersuchungshaft Männer	35 Plätze
- Minderjährige	4 Plätze
- Geschlossener Strafvollzug Männer	17 Plätze
- U-Haft und geschlossener Vollzug Frauen	5 Plätze
- Vollzug von Zwangsmassnahmen	9 Plätze
Total verfügbare Plätze	70 Plätze

Das Gebäude der Anstalt «Les Falaises» verfügt über 2 Sektoren, nämlich:

- Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft Männer	16 Plätze
- Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft Frauen	4 Plätze
Total verfügbare Plätze	20 Plätze

Das Gefängnis Romont ist in zwei Sektoren eingeteilt, nämlich:

- Untersuchungshaft Männer	5 Plätze
- Geschlossener Strafvollzug Männer	2 Plätze
Total verfügbare Plätze	7 Plätze

3.5 Beschäftigung der Insassen

Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, sind nicht zur Arbeit verpflichtet. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sehen hingegen vor, dass Verurteilte oder sich in Haft befindende Personen zur Arbeit angehalten werden können.

Im Zentralgefängnis konnte die Beschäftigung der Insassen kontinuierlich angehoben werden (2010: insgesamt 23 436 Stunden geleistete Arbeit für ein Entgelt von Fr. 70 310.-) und zwar in der Küche, im Gebäudeunterhalt, in der Reinigung, im Atelier und in der Wäscherei.

3.6 Insassenbetreuung

Der Oberaufseher oder seine Stellvertreter haben die neu eingetretenen Insassinnen und Insassen, insbesondere die Untersuchungshäftlinge, die Insassen im Strafvollzug und diejenigen, die aufgrund von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht inhaftiert worden sind, innerhalb von 48 Stunden anzuhören (2010: 443 Unterredungen). Der Amtsvorsteher steht den Insassen jeden Donnerstagnachmittag für eine beantragte Sprechstunde zur Verfügung. Die medizinische Betreuung im Zentralgefängnis wird von zwei Ärzten, einem Psychiater und einer Krankenschwester (sowie deren Stellvertreter) sichergestellt. Während des Jahres 2010 haben die Ärzte im Zentralgefängnis 426 Insassen und der Psychiater 199 Insassen empfangen. Mehrere Insassen mussten für Abklärungen und/oder ambulante Eingriffe ins Spital überführt werden.

Anfang 2007 wurden neu pro Woche an 2 Nachmittagen Konsultationen des Psychosozialen Dienstes im Zentralgefängnis abgehalten. Des Weiteren werden die Gefängnisärzte bei der Behandlung von Alkohol- und/oder Rauschgiftsüchtigen von entsprechenden Spezialisten unterstützt.

Die moralische und geistliche Betreuung der Insassen wird von zwei Priestern sichergestellt. Zudem werden die Insassen bei Bedarf in beschränktem Masse materiell unterstützt.

Die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe stellen den Sozialdienst in den Gefängnissen des Kantons sicher. Sie sind während drei Nachmittagen pro Woche im Zentralgefängnis, wo sie die neu eingetretenen Insassen in ihren speziell eingerichteten Räumlichkeiten empfangen. In den Bezirksgefängnissen intervenieren die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe zweimal pro Monat oder auf Anfrage. Diese Kontakte mildern den Schock, den die Inhaftierung auslösen kann, und begünstigen die Rückkehr der Insassen ins Zivilleben. Sie ermöglichen zudem die Beziehungen der Insassen mit ihren Familien und den Arbeitgebern.

Einige freiwillige Besucher haben sich in die Gefängnisse des Kantons begeben, um die Insassen, die keine Familie mehr haben oder keinen Kontakt mit dieser pflegen, zu unterstützen.

Jeden Samstag können die Insassen im ordentlichen Strafvollzug von ihren Angehörigen besucht werden. Insassen, die sich in Untersuchungshaft befinden, dürfen mit einer Bewilligung des zuständigen Untersuchungsrichters ebenfalls Besuch empfangen.

2010

VII. Amt für Bewährungshilfe (BHA)

Amtsvorsteher: *Philippe Pillonel*

1. Auftrag

Das Amt für Bewährungshilfe handelt gemäss den Artikeln 93 bis 96 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB). Die Abteilung Sozialarbeit übernimmt die Begleitung von Personen in Untersuchungshaft. Sie gewährleistet ebenfalls, nach dem Prinzip der durchgehenden Betreuung, die soziale Begleitung und die Kontrolle von Personen nach provisorischer Haftentlassung, im Arbeitsexternat, im Wohn- und Arbeitsexternat sowie mit einem Mandat der Bewährungshilfe. Die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen garantiert in Anwendung der Artikel 37 ff. StGB die Planung und Umsetzung aller unter diese Kategorie fallenden Strafen.

2. Tätigkeiten

Auf kantonaler Ebene stützen sich die Tätigkeiten des Amtes insbesondere auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Verordnung vom 6. Oktober 2008 über das Amt für Bewährungshilfe
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit (GAV)
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen)
- > Beschlüsse der westschweizerischen Konferenz der für das Gefängniswesen zuständigen kantonalen Behörden

Die Tätigkeiten des Amtes basieren ebenfalls auf dem von der Schweizer Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen erarbeitete Dokument «Grundlagen und Hauptaufgaben der Bewährungshilfe in der Schweiz» und berücksichtigen die jüngste Empfehlung des Europarats CM/Rec(2010)1 über die Grundsätze der Bewährungshilfe.

2.1 Abteilung Verwaltung

Die Abteilung Verwaltung hat das Informatiksystem für die Abteilungen Sozialarbeit und Alternative Strafvollzugsformen weiterentwickelt. Sie hat 500 Dossiers der Abteilung Sozialarbeit und 717 Dossiers der Abteilung Alternative Strafvollzugsformen administrativ verwaltet. Im vergangenen Jahr hat das Amt 77 085 Franken an materieller Unterstützung ausbezahlt. Für Personen

im geschlossenen Vollzug wurde dieser Betrag für den Kauf von Kleidern, Büchern, Papeterieartikeln und Hygieneprodukten benötigt. Die Unterstützung für Personen im offenen Vollzug und mit angeordnetem Mandat der Bewährungshilfe erfolgte in Form von Lebensmittelkarten, Transportgutscheinen und Beiträgen an verschiedene Aus- und Weiterbildungen.



Die Kosten für Psychotherapien betragen 26 691 Franken. Die Kosten für die Blut- und Urinproben stiegen von 10 202 Franken (2008) auf 14 723 Franken (2009) und nun auf 16 529 Franken per 31. Dezember 2010. Diese Zahlen verdeutlichen die starke Zunahme der von den richterlichen und administrativen Behörden übertragenen Mandate mit Kontrollen und Weisungen.

Das Möbellager in Belfaux entspricht weiterhin einem Bedürfnis. Es lagern dort die Effekten von mehr als 20 Personen. Die von uns gemieteten und an aus dem Freiheitsentzug entlassene Personen untervermieteten Wohnungen waren 2010 zu 95 % belegt.

2.2 Abteilung Sozialarbeit

In Anwendung des Prinzips der durchgehenden Betreuung begleiten die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer die straffällig gewordenen Personen in allen Phasen des strafrechtlichen Prozesses, sei es im geschlossenen und offenen Vollzug wie auch während der Dauer eines angeordneten Mandats der Bewährungshilfe. Die Synergien und Zusammenarbeit innerhalb dieser Bereiche intensivieren sich, da das gleiche Ziel angestrebt wird. In der Tat ist die Bewährungshilfe klar im Strafgesetzbuch verankert, mit dem Ziel, die Rückfallgefahr zu vermindern.

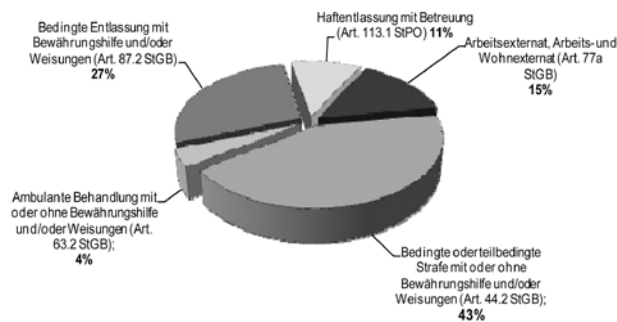
Die unten stehende Darstellung zeigt die Verteilung der Personen im geschlossenen Vollzug nach Haftregime.

2010

Begleitung der Personen im geschlossenen Vollzug vom 01.01. bis 31.12.	2008	2009	2010
Untersuchungshaft	182	189	196
Vorzeitiger Straf- oder Massnahmenvollzug	51	46	59
Massnahmenvollzug	35	46	45
Strafvollzug	155	123	103
Zwangsmassnahmen	9	9	6
	432	413	409

Die Begleitung und die Kontrolle der Personen im offenen Vollzug und mit angeordneter Bewährungshilfe stellen eine der Haupttätigkeiten des Amtes dar. In der heutigen Zeit, wo Nulltoleranz und absolute Sicherheit verlangt werden, muss die Bewährungshilfe ihre Arbeitsmethoden neu anpassen. Die risikoorientierte Bewährungshilfe sowie die Einschätzung der Gefährlichkeit sind in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt.

Situation im offenen Vollzug und angeordnete Bewährungshilfe vom 01.01 bis zum 31.12.10



Die oben stehende Abbildung veranschaulicht die Verteilung der übertragenen Mandate. Man stellt fest, dass mehr als die Hälfte (54 %) der 273 Mandate direkt vom Untersuchungsrichteramt und von den Bezirksstrafgerichten dem Amt zugestellt wurden. Der andere Teil wird vom Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) übertragen. In Anwendung des Artikels 95 StGB hat das Amt insgesamt 107 Sozialberichte an richterliche Instanzen oder Verwaltungsbehörden (Untersuchungsrichteramt, Bezirksstrafgerichte, Kantonsgericht, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Friedensgericht, usw.) verfasst, die zur Entscheidungsfindung beitragen.

Es ist eine starke Zunahme der Mandate mit angeordneten Weisungen (Art. 94 StGB) festzustellen, insbesondere Blut- und Urinkontrollen. Im Laufe des Jahres wurden für 48 betroffene Personen 365 Tests durchgeführt. Seit dem Inkrafttreten der Vereinbarung mit einem spezialisierten Labor im Jahr 2007 beträgt die Zunahme der Tests über zwei Jahre hinweg 73 %. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes haben 10 Besuche von Kindern in Haftanstalten organisiert. Die Gefangenenbesucherinnen und Gefangenenbesucher haben 22 Inhaftierte besucht.

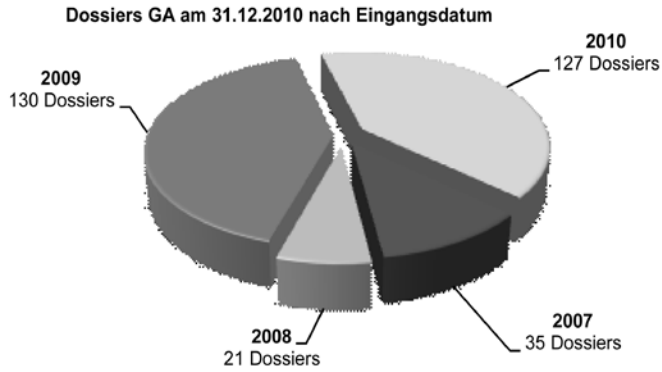
2.3 Abteilung Alternative Strafvollzugsformen

Seit dem 1. Januar 2007 ist die gemeinnützige Arbeit (GA) eine eigenständige Strafe. Der Richter kann mit Einverständnis der verurteilten Person eine GA von bis zu 720 Stunden anordnen. Eine GA von vier Stunden entspricht einem Tag Freiheitsentzug. Die GA wird zugunsten einer privaten sozialen Institution, der öffentlichen Verwaltung oder einer privaten Person, welche Hilfe benötigt, geleistet.

Status	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Auf Warteliste	175	182	178	193	168	137	103	123	95	125	85	77
In Bearbeitung	183	171	171	161	182	197	201	199	209	198	200	214
Verwarnung	10	9	13	15	15	12	13	12	15	14	14	9
Beginn verschoben	1	2	2	1	1	1	0	0	1	2	2	2
Unterbruch	11	14	10	12	10	10	9	9	5	7	10	11
Total	380	378	374	382	376	357	326	343	325	346	311	313

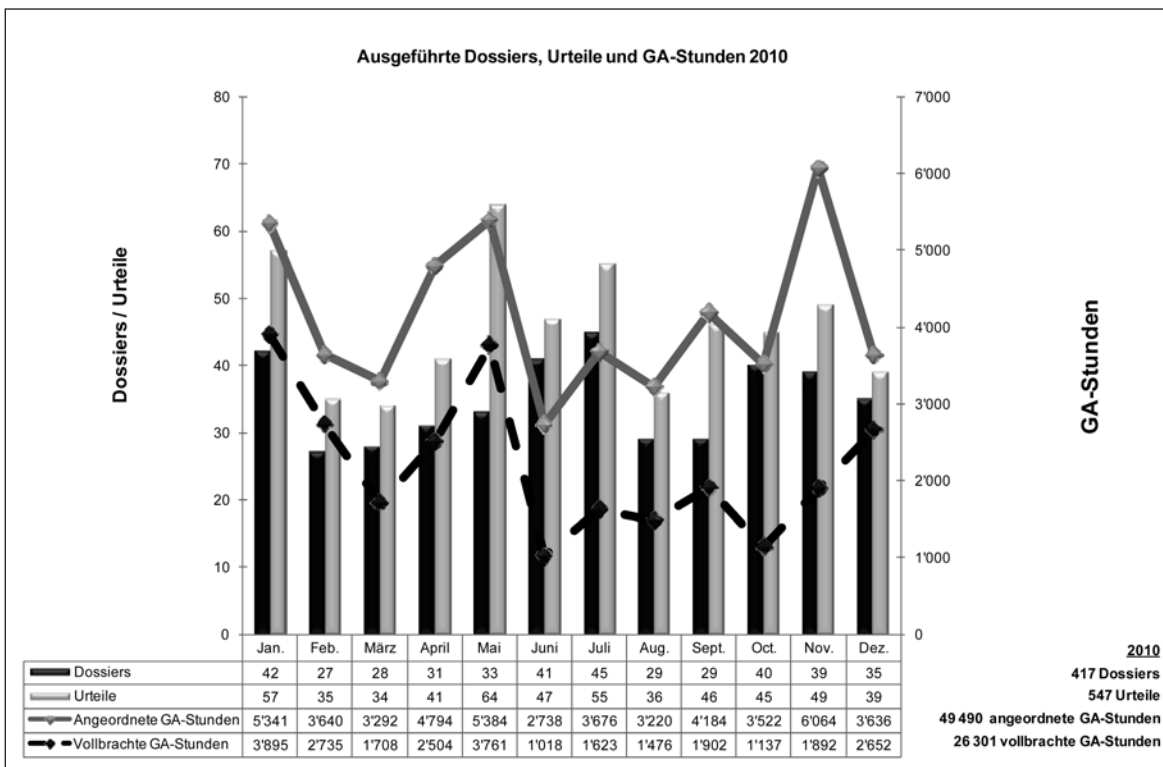
Von den 313 Dossiers, die am 31. Dezember 2010 offen standen, waren 214 in Bearbeitung und 77 waren auf der Warteliste. Idealerweise sollte die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen die eingehenden Dossiers fortlaufend bearbeiten können. Die Wartezeit hat sich je nach Bezirk von bisher 6 bis 9 Monaten auf etwa 3 Monate verkürzt.

2010



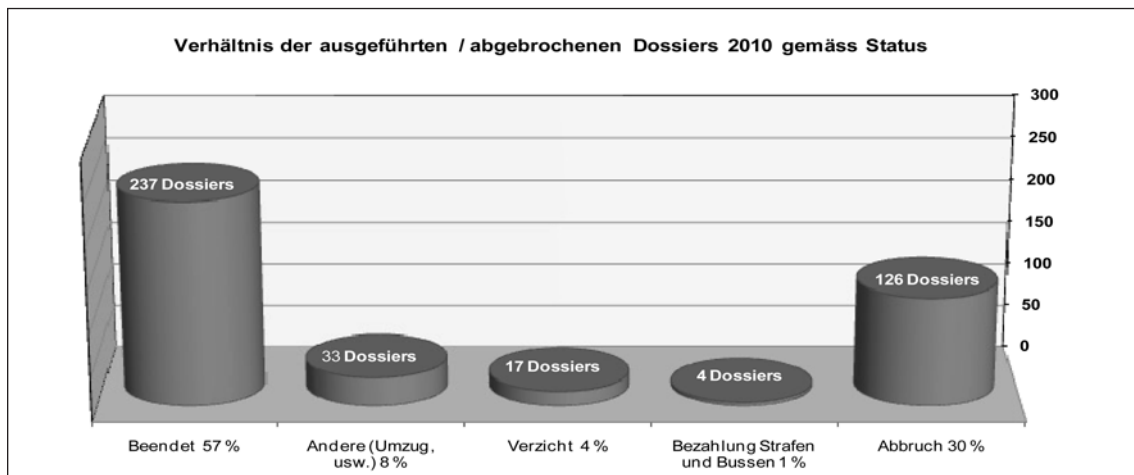
Der Bestand der Dossiers und der Anzahl GA-Stunden per 31. Dezember 2010 zeigen deutlich, wie schwierig es ist, die angefangenen GA zu beenden (neu ergehende Urteile bei schon angefangener GA, Unterbruch wegen Krankheit, berufliche Aktivität, soziale Probleme, usw.). Daher sind 35 im Jahre 2007 und 21 im Jahre 2008 angefangene GA-Dossiers per 31. Dezember 2010 noch nicht abgeschlossen.

Wie seit der Einführung der GA festgestellt wurde, nimmt die Zahl der Personen mit psychischen Schwierigkeiten, Sucht- und sozialen Problemen stetig zu. Diese Personen benötigen deshalb eine intensivere Betreuung. Die Abteilung muss daher aus den genannten Gründen ungefähr ein Drittel der begonnenen GA abbrechen. In dieser Hinsicht hat sich die eingegangene Partnerschaft mit einer Institution, die sich dieser schwierigen Personen annimmt und diese beschäftigt, mehr als bewährt.



2010

2010 wurden von den insgesamt 49 490 angeordneten GA-Stunden 26 300 Stunden geleistet, was 6 575 Hafttagen entspricht. Zum zweiten Mal in Folge war die Zahl der geschlossenen Dossiers (417) höher als die Zahl der neu eingegangenen Dossiers (347). Die Anzahl der geschlossenen Dossiers muss jedoch relativiert werden, da 152 Dossiers (36,5 %) keine geleisteten GA-Stunden enthalten (Nichterscheinen zu den Gesprächen, Umzug in einen anderen Kanton, Verzicht auf GA).



3. Besondere Ereignisse

3.1 Arbeitsexternat und Wohn- und Arbeitsexternat

Die am 1. Februar 2010 eröffnete Anstalt «Les Falaises» in Freiburg gibt Personen die Möglichkeit, das Arbeitsexternat (Art. 77a StGB) im Kanton zu vollziehen. Die Zusammenarbeit mit dem ASMVG und die geregelte Aufgabenteilung ermöglichen uns, die betroffenen Personen zu betreuen, indem ethische Grundsätze und Sicherheitsrichtlinien gewährleistet werden. Das Amt für Bewährungshilfe begleitet ausserdem Personen während des Wohn- und Arbeitsexternats.

3.2 Treffen der Begünstigten der gemeinnützigen Arbeit

Die Begünstigten sind im Sinne der Verordnung über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit private Organisationen mit sozialem oder gemeinnützigem Zweck oder Verwaltungseinheiten, die Personen empfangen, die eine gemeinnützige Arbeit vollziehen. Heute besteht das Netz im Kanton aus mehr als 150 Begünstigten. Es zeigte sich das Bedürfnis, diese Personen zu treffen, um ihnen im Namen des Amtes für ihren Einsatz zugunsten dieser Strafverbüsung zu danken, sie über Strafverfahren zu informieren, Praktiken zu harmonisieren und ihre Anliegen anzuhören. Dieses erste Treffen fand am 11. März 2010 statt und es ermöglichte, die gesteckten Ziele zu erreichen und die Zusammenarbeit dieses Netzes zu vertiefen. Ohne die Begünstigten wäre die gemeinnützige Arbeit nicht realisierbar.

3.3 Sensibilisierungsveranstaltung bei Schülerinnen und Schülern

Die Idee zu diesem Projekt entstand während den Gesprächen mit jungen erwachsenen Straftäterinnen und Straftätern beim Amt für Bewährungshilfe. Es wurde festgestellt, dass viele von ihnen mangelnde Kenntnisse über die Konsequenzen ihrer Delikte hatten. Darum kontaktierte das Amt die Direktion des Kollegiums St. Michael, welche bereitwillig Raum und Zeit zur Verfügung stellte. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Untersuchungsrichteramt und dem Kollegium St. Michael wurde die Veranstaltung «Delikte und ihre strafrechtlichen Folgen» durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben ein Untersuchungsrichter sowie eine Bewährungshelferin und ein Bewährungshelfer alle Klassen des 2. Schuljahres getroffen, um ihre Fragen, Befürchtungen, usw. zu diskutieren. Dieser Anlass wurde von den Teilnehmenden als sehr positiv bewertet und wird im Jahr 2011 erneut durchgeführt.

3.4 Rückfallgefahr und Risikoanalyse

Die Rückfallgefahr und Risikoanalyse gewinnen zunehmend an Bedeutung in der Berufspraxis der Bewährungshilfe. Das Modellprogramm ROS (risikoorientierter Strafvollzug) wird bereits in verschiedenen Deutschschweizer Kantonen angewendet. In Erwartung der Einführung dieses Programms in einem grösseren Umfang und angesichts des Bedürfnisses, der Risikoanalyse gerecht zu werden, hat das Amt in der zweiten Hälfte des Jahres eine eigene Methodik erarbeitet. Unter dem Namen «Suivi actif»

 2010

wird diese Methode ab Januar 2011 in der Praxis eingesetzt und erfahrungsgemäss weiterentwickelt und angepasst.

3.5 Empfang von ausländischen Praktikanten

Das Amt hat während einer Woche einen Praktikanten der «Ecole nationale d'administration pénitentiaire d'Agen» (F) empfangen. Dieses Praktikum fand während des Ausbildungsprogramms zum Direktor der Bewährungshilfe statt und ermöglichte dieser Person, einen Einblick in die Bereiche Gefängniswesen und Bewährungshilfe in der Schweiz zu gewinnen. Im Allgemeinen sollen die Kontakte mit dieser Ausbildungsstätte in Frankreich enger und die ersten gemachten Erfahrungen wiederholt werden.

VIII. Amt für Justiz (AJ)

Amtsvorsteherin: *Maryline Boson Sulmoni*

1. Auftrag

Das Amt für Justiz (AJ) unterhält die Verwaltungsbeziehungen zu den Gerichtsbehörden und dem Konkursamt sowie den Betriebsämtern. Es wirkt bei der Verwaltung dieser Organe mit, namentlich in Bezug auf das Personal, das Budget, die Rechnung und die Logistik.

Darüber hinaus sorgt es für die Anwendung der Gesetzgebung über den Anwaltsberuf, das Notariat, die unentgeltliche Rechtspflege und die Rechtshilfe. Es erfüllt ferner Verwaltungsaufgaben in den Bereichen der Gerichtsorganisation und des Gerichtsverfahrens, des Privat- und Strafrechts sowie der Zwangsvollstreckung.

2. Aktivitäten

2.1 Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Emilie Baitotti, Laurence Brand Corsani, Rébecca Grand, Karin Herren, Jasna Meuwly, Sandrine Olmo, Patricia Pache, Camille Perroud Sugnaux, Maryse Pradervand-Kernen, Maude Roy, Adrienne Salina, Cornelia Thalmann El Bachary, Solène Tierney, Theodora Tsavdaridis, Olivier Bleicker, Jonathan Frédéric Cornu, Sébastien Dorthe, Julien Membrez, Mathieu Ourny, Cédric Page, Ludovic Rusca, Vincent Yerly, Alexandre Vial, Daniel Wyss.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	10
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	5
Beschwerden und Anzeigen	5
Befreiung vom Berufsgeheimnis	1
Praktikumsbewilligungen	36
Herabsetzung der Praktikumsdauer	5
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	--

Es waren am 31. Dezember 2010 tätig:

Im kantonalen Register der Anwälte und Anwältinnen eingetragene Anwälte	160
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	3
Anwaltspraktikanten	108

2.2 Notariat

Am 31. Dezember 2010 gab es 42 praktizierende Notare, wovon 3 das 70. Altersjahr überschritten haben und für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehenen Höchstzahl nicht mitzählen. Somit ist die vom Gesetz festgesetzte Höchstzahl von 42 Notaren nicht erreicht.

2.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 hat das Amt für Justiz 1 155 Mitteilungen über unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

2010

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Rückzug	Abweisung	Total
Kantonsgericht	-	41	-	21	62
Bezirksgericht Saane	10	369	2	55	436
Bezirksgericht Sense	2	55	4	17	78
Bezirksgericht Greyerz	9	128	5	33	175
Bezirksgericht See	1	67	-	8	76
Bezirksgericht Glane	3	47	1	12	63
Bezirksgericht Broye	4	88	2	22	116
Bezirksgericht Vivisbach	-	50	-	5	55
Friedensgerichte	-	89	-	5	94
Insgesamt	29	934	14	178	1 155

724 Kostenlisten von Anwälten und Friedensgerichtsschreibern im Gesamtbetrag von 2 051 282 Franken (im Jahre 2009: 1 813 143 für 698 Kostenlisten) wurden 2010 für folgende Streitfälle zur Bezahlung angewiesen:

	Fr.
Ehescheidungsprozesse	1 254 224
Ehetrennungsprozesse	525 147
Vaterschafts- und Anfechtungsprozesse	68 578
Vormundschaftssachen	67 758
Obligationenrechtsprozesse	76 316
Verschiedenes	59 259
Total	2 051 282

Gemäss Artikel 3 des Gesetzes über die unentgeltliche Rechtspflege kann das Amt innert 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn sich die Finanzlage der betroffenen Person gebessert hat.

Im Jahre 2010 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 303 374 Franken erzielt.

2.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Das Amt für Justiz hat 418 Entscheide über unentgeltliche Rechtspflege erhalten, wovon 53 Abweisungsentscheide. 360 Entscheide betrafen die amtliche Verteidigung von Beschuldigten und 58 Entscheide die amtliche Verteidigung von Geschädigten.

Es wurden 232 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 1 138 634 Fr. bezahlt.

2.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Das Amt für Justiz hat 110 Entscheide über unentgeltliche Rechtspflege erhalten, wovon 12 Abweisungsentscheide.

Es wurden 77 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 102 721 Fr. bezahlt.

2.6 Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahre 2010 wurden 2 Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden und 11 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt.

2.7 Büro für Mediation und Jugendstrafsachen

Statistik (2009) 2010

2.7.1 Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):

(92) 119

Anzahl Minderjährige: Täter und Opfer (149) 169

In 75 Fällen war nur ein einziger Jugendlicher Täter

In 24 Fällen waren zwei Jugendliche Täter

In 20 Fällen waren drei oder mehr Jugendliche Täter

2010

2.7.2 Aufteilung nach Geschlecht

Jungen	(128) 141
Mädchen	(21) 28

2.7.3 Aufteilung nach Sprache

Französisch	(124) 145
Deutsch	(25) 24

2.7.4 Herkunft

Stadt Freiburg	(23) 18
Saane-Land	(28) 37
Greyerz	(37) 34
Broye	(20) 23
Glane	(12) 13
Vivisbach	(3) 10
Sense	(12) 5
See	(13) 24
Andere Kantone	(1) 5

2.7.5 Ausgang der Verfahren

Abschluss einer Mediationsvereinbarung	(56) 84
Erfolgreiche Mediationsverfahren	(14) 20
Am 31. Dezember 2010 hängige Verfahren	(40) 49

IX. Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)

Amtsvorsteherin: Sylvie Pétremand-Besancenet

1. Auftrag

Das Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA) beaufsichtigt die sogenannten klassischen Stiftungen (Art. 84 ZGB) sowie die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Art. 61 ff. BVG).

Allgemein sorgt es dafür, dass das Vermögen der Stiftungen und der Einrichtungen seinem Zweck entsprechend verwendet wird. Es stellt sicher, dass die unter seiner Aufsicht stehenden Einrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

2. Tätigkeiten**2.1 Klassische Stiftungen**

Als klassische Stiftungen werden alle Stiftungen bezeichnet, die nicht die berufliche Vorsorge zum Zweck haben und keine Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind.

Die Aufsichtstätigkeiten umfassen hauptsächlich die Aufsichtsunterstellung der Stiftungen, die jährliche Prüfung der Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen, die statutarischen Änderungen, die Prüfung der Reglemente und die Aufhebung und Löschung von Stiftungen.

Das Amt hat 18 Verfügungen betreffend Änderung der Statuten klassischer Stiftungen erlassen, um sie an ihre aktuelle Situation anzupassen.

Im Jahre 2010 sind 4 Stiftungen neu der Aufsicht unterstellt worden und 9 Stiftungen wurden gelöscht.

Am 31. Dezember 2010 standen unter der Aufsicht des Amtes 271 klassische Stiftungen, die zu diesem Zeitpunkt eine Bilanzsumme von rund 929 Millionen Fr. aufwiesen.

Um den Rückstand in der Kontrolle der jährlichen Unterlagen der klassischen Stiftungen aufzuholen, wurde per 1. April 2010 zur Verstärkung des Amtes eine Juristin eingestellt. Diese Arbeiten müssen 2011 fortgesetzt werden.

2.2 Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgeeinrichtungen schützen ihre Mitglieder gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Falls sie die obligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG durchführen, müssen sie im kantonalen Register für die berufliche

—
2010

Vorsorge, das vom Amt geführt wird, eingetragen werden. Die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen und -stiftungen (Zusatzeinrichtungen, patronale Stiftungen, Wohlfahrtsfonds) unterstehen ebenfalls der Aufsicht des Amtes.

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit prüft das Amt insbesondere die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften, fordert von den Vorsorgeeinrichtungen und -Stiftungen (nachstehend: «Vorsorgeeinrichtungen») jährliche Berichterstattung, nimmt Einsicht in die Berichte der Kontrollstelle und des Experten für berufliche Vorsorge, trifft Massnahmen zur Behebung von Mängeln und beurteilt Streitigkeiten betreffend die Informationsrechte der versicherten Person.

Bei den aktiven Vorsorgeeinrichtungen hat das Amt hauptsächlich Verfügungen über Statutenänderungen erlassen und hat die Dokumente ihrer jährlichen Berichterstattung analysiert.

Die Folgen der Finanzkrise haben sich auf den Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt. So befanden sich 14 Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2009 in Unterdeckung. Diese Einrichtungen wurden im Jahre 2010 vom Amt mit besonderem Augenmerk beaufsichtigt.

Die oft komplexen Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen haben das Amt weiterhin erheblich in Anspruch genommen. Das Amt hat insbesondere 13 Aufhebungsverfügungen und 14 Lösungsverfügungen erlassen.

In verschiedenen Dossiers der aktiven oder in Liquidation stehenden Vorsorgeeinrichtungen mussten Aufsichtsmaßnahmen getroffen werden, um die Interessen der Versicherten zu wahren.

Am 31. Dezember 2010 beaufsichtigte das Amt insgesamt 99 Vorsorgeeinrichtungen, deren Bilanzsumme insgesamt rund 5,5 Milliarden Fr. betrug, wovon rund 3 Milliarden Fr. auf die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen entfielen.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge im Monat März 2010 durch das Parlament und dem Inkrafttreten der neuen eidgenössischen Gesetzesbestimmungen über die Organisation der Aufsicht per 1. Januar 2012 haben die Regierungen der Kantone Freiburg und Bern entschieden, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen zu intensivieren.

X. Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: Denis Loertscher

1. Aufgaben

Die Aufgaben des Amtes für Gesetzgebung (GeGA) bestehen darin, auf die Einheitlichkeit und die Qualität der freiburgischen Gesetzgebung zu achten, den Zugang der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Gesetzgebung auf dem neuesten Stand zu fördern, die Texte der allgemeinen Gesetzgebung zu erarbeiten und die Funktion eines Rechtsdienstes des Staatsrates wahrzunehmen. Ausserdem verwaltet das GeGA die Systematische Gesetzessammlung des Kantons Freiburg (SGF) und betreibt die Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF).

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung

Das GeGA unterstützte die Direktionen und Dienststellen auf verschiedene Arten bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung.

Es prüfte rund vierzig Erlassentwürfe und teilte das Ergebnis seiner Prüfung der zuständigen Direktion mit. Zu erwähnen sind insbesondere die Gesetzes- bzw. Reglementsentwürfe über die obligatorische Schule, die Integration der Migranten und die Rassismusbekämpfung, die Justiz, die Ausübung der Prostitution, den interkommunalen Finanzausgleich, das Trinkwasser, die familienexternen Betreuungseinrichtungen, die Neuordnung der Pflegefinanzierung, die Pensionskasse des Staatspersonals und die Gewässer.

Das GeGA war in mehreren Ausschüssen und Arbeitsgruppen vertreten.

Es gab den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechnischen Aspekten ihrer Entwürfe.

Schliesslich hat es verschiedene Entwürfe im Auftrag der betreffenden Direktion ausgearbeitet (vgl. unten, Punkt 2.2.3).

2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Das GeGA besorgte die Nachführungen Nrn. 43 und 44 der SGF (mit 120 bzw. 80 Texten), die den Stand der Gesetzgebung am 1. Januar und am 1. Juli 2010 wiedergaben. Es gab ausserdem das Register 2010 der SGF heraus. Ferner veröffentlichte es

2010

jede Woche eine aktualisierte Ergänzung zu den SGF-Inhaltsverzeichnissen.

Es führte die BDLF in beiden Amtssprachen 12-mal nach. Ende Jahr war die BDLF auf dem Stand vom 1. Dezember 2010; zudem waren die früheren Fassungen bis zurück zum 1. Juli 1996 abrufbar. Die französische Version der BDLF ist viermal auf einer DVD der Genfer Staatskanzlei erschienen, die insbesondere das Bundesrecht auf Französisch und die Gesetzgebungen der französischsprachigen Kantone und des Tessins enthält. Ausserdem bereitete es zusammen mit dem ITA die Ausschreibung und die Vergabe einer neuen Informatikanwendung zur Verwaltung und Veröffentlichung der BDLF vor, deren Inbetriebnahme für das zweite Halbjahr 2011 vorgesehen ist.

Schliesslich betreibt das GeGA Internet- und Intranet-Sites, die zahlreiche Informationen über die freiburgische Gesetzgebung und Gesetzestechnik bieten. Die Internet-Sites sind nahezu 700-mal pro Arbeitstag besucht worden.

2.1.3 Ausarbeitung von Entwürfen des allgemeinen Gesetzgebung

Neben den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten (vgl. unten, Ziff. 2.2.2) hat das GeGA die Arbeiten im Hinblick auf eine allgemeine Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch weitergeführt. Es hat insbesondere verschiedene Vorstudien erstellt und zuhanden der SJD einen ersten Vorwurf mit einem erläuternden Bericht verfasst.

2.1.4 Rechtsdienst und Verschiedenes

Das GeGA verfasste mehrere Studien und Gutachten zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrats und der Kantonsverwaltung. Zudem hat es die Entwürfe zu Antworten auf mehrere Vernehmlassungen des Bundes erarbeitet.

Es erteilte regelmässig Auskünfte über die freiburgische Gesetzgebung.

Es ist im Redaktionsausschuss der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung (FZR) vertreten. Es leistet fachliche Unterstützung bei der Herausgabe der einzelnen Hefte der Zeitschrift und erstellt deren Jahresverzeichnis. Es erstellt ausserdem verschiedene nachgeführte Mehrjahresregister, die im Internet veröffentlicht werden (nunmehr auf der Website des Kantonsgerichts, nicht mehr auf derjenigen des GeGA).

Im Rahmen der Weiterbildung des Staatspersonals leitete der Amtsvorsteher ein Seminar zur allgemeinen Einführung ins Recht, und der stellvertretende Amtsvorsteher erteilte den

neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates einen Kurs über den Begriff des Staates und die drei Staatsgewalten.

Der Vorsteher des GeGA nahm weiterhin regelmässig als Gast an den Sitzungen der Konferenz der Generalsekretäre teil.

Das GeGA führt zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz der Informatik innerhalb des Amtes selbst durch, so die Installierung von Programmen, die Weiterbildung des Personals sowie die Entwicklung von Makrobefehlen und Dokumentvorlagen für die Textverarbeitung.

Mehrere Angehörige des GeGA nahmen an Fachtagungen oder Weiterbildungskursen teil.

Schliesslich hat der stellvertretende Amtsvorsteher für das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen eine Abhandlung über das Parlamentsveto verfasst.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Allgemeine Umsetzung der neuen Verfassung

Das GeGA ist massgeblich an der Umsetzung der neuen Verfassung beteiligt. Der Amtsvorsteher und ein dafür eingestellter Mitarbeiter sind Mitglieder des Leitungsausschusses. Sie nehmen die Projektleitung und das Sekretariat des Ausschusses wahr. In dieser Eigenschaft bereiten sie die Dossiers vor und begleiten die Arbeiten, sind sie Bindeglieder zwischen dem Leitungsausschuss und den Direktionen, betreiben sie eine Internet-Site und eine Intranet-Site und kontrollieren die Haushaltsführung.

Im Frühjahr ist die Planung der Umsetzungsarbeiten angepasst worden. Diese Anpassung bot zudem die Gelegenheit, den Realisierungsstand der Rechtsetzungsvorhaben zu ermitteln.

Wegen des Rückstands verschiedener Projekte ist die Organisation, die zur Sicherstellung der Umsetzung der Verfassung geschaffen wurde, vom Staatsrat bis Ende 2011 verlängert worden.

2.2.2 Projekte zur Umsetzung der Verfassung

Das GeGA hat massgebend an der Vorbereitung der nötigen Massnahmen für die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) mitgewirkt. Es war insbesondere an der Einrichtung der neuen kantonalen Aufsichtsbehörde für Öffentlichkeit und Datenschutz beteiligt, war treibende Kraft bei der Ausarbeitung der Ausführungserlasse, trug zu den Bildungs- und Informationsaktivitäten über die neue Gesetzgebung bei (insbesondere durch eine Präsentation vor dem Archivarenforum und die Veröffentlichung einer Abhandlung in der FZR) und beantwortete zahlreiche Fragen zum Thema.

2010

2.2.3 Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag

Das GeGA wirkte auf verschiedene Arten bei der parlamentarischen Phase zur Verabschiedung des Justizgesetzes mit. Es bereitete ausserdem die Anpassung des kantonalen Verordnungsrechts an die Justizgesetzgebung vor.

Es beteiligte sich an den Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes über die interkantonalen Verträge, insbesondere mit einem Vortrag vor Kadern der Kantonsverwaltung.

Es verfasste den Vorentwurf für ein Reglement über die Ausübung der Prostitution, der in die Vernehmlassung gegeben wurde, und arbeitete den endgültigen Entwurf aus. Ausserdem verfasste es den Jahresbericht über die Bekämpfung des Menschenhandels.

Es wirkte an der Ausarbeitung der Verordnung über die kantonale Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten mit.

Es erstellte die Synthese der Vernehmlassungsergebnisse zu den Gesetzesvorentwürfen über die Videoüberwachung, über die Integration der Migrantinnen und die Rassismusbekämpfung und über den Natur- und Landschaftsschutz.

2.2.4 Unterstellung des GeGA unter die Staatskanzlei

Das GeGA behandelte die zahlreichen praktischen Auswirkungen, die sich aus dem Beschluss des Staatsrats ergeben, das bisher der SJD unterstellte Amt mit Wirkung auf den 1. Januar 2011 der Staatskanzlei zu unterstellen.

2.2.5 Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2007-2011

Das GeGA hat zusammen mit den Direktionen die Projektlisten der rund 75 Rechtsetzungsvorhaben nachgeführt, die das Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2007–2011 aufführt oder die später dazu gekommen sind. Es hat für den jährlichen Tätigkeitsbericht des Staatsrats den Stand der Realisierung dieser Vorhaben Ende 2009 zusammengestellt.

XI. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt

Direktor: Marc Rossier

1. Auftrag

Das ASS ist verantwortlich für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Es werden zurzeit ungefähr 217 000 Fahrer und ebenso viele Fahrzeuge gezählt. Auch die Schifffahrt (Zulassung der Schiffsführer und der Schiffe) gehört zu seinem Tätigkeitsgebiet. Zudem erhebt das ASS die Fahrzeug- und Schiffssteuer im Auftrag des Kantons Freiburg. Das ASS ahndet Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die Massnahmen werden durch die Kommission für Administrativmassnahmen ausgesprochen.

Früher war das «Automobil-Büro» eine Dienststelle der Kantonsverwaltung Freiburg. Seit 1997 tritt das ASS als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf. Es erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 18 Millionen Franken und zählt 85 Mitarbeitende. Der Hauptsitz ist in Freiburg; je eine Zweigstelle befindet sich in Bulle und Domdidier.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeit des ASS bildet Gegenstand eines besonderen Berichtes. Dieser Bericht kann beim ASS, Postfach 192, 1707 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden.

—
2010

XII. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Direktor: *Pierre Ecoffey*

1. Auftrag

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Staates beauftragt, alle auf dem Gebiet des Kantons Freiburg stehenden Gebäude zu versichern und die geeigneten Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Brand- und Elementarschäden zu treffen.

Basierend auf dem Prinzip der Versicherung auf Gegenseitigkeit versichert die KGV über 112 000 Gebäude mit einem gesamten Versicherungswert von rund 72,7 Milliarden Franken.

Der Auftrag der Prävention und Bekämpfung erfordert eine jährliche Investition von über 14 Millionen Franken, was fast einem Drittel der bezogenen Prämien entspricht. Im Jahre 2010 musste die KGV für Schäden von über 9,7 Millionen Franken aufkommen.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der KGV bilden Gegenstand eines besonderen Berichts. Dieser Bericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg, bezogen oder unter www.ecab.ch heruntergeladen werden.

XIII. Anstalten von Bellechasse

Direktor: *Philippe Tharin*

1. Aufgabe

Die Anstalten von Bellechasse (AB) sind beauftragt, Freiheitsstrafen und Massnahmen in Anwendung des Strafgesetzbuches zu vollziehen. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen empfangen die AB Insassen für den Vollzug von Urteilen, in offenem oder halboffenem Regime, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergen im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorgerischen Freiheitsentzug. Insgesamt verfügen die AB über 200 Plätze.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der AB sind Gegenstand eines eigenen Berichts, der bei den Anstalten von Bellechasse, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

XIV. Kantonale Aufsichtsbehörde für Datenschutz

Präsident der Kommission: *Johannes Froelicher*

Datenschutzbeauftragte: *Dominique Nouveau Stoffel*

1. Aufgabe

Das freiburgische Gesetz über den Datenschutz (DSchG) bezweckt den Schutz der Grundrechte von Personen, über die öffentliche Organe Daten bearbeiten. Die kantonale Aufsichtsbehörde überwacht die Anwendung dieses Gesetzes, berät die öffentlichen Organe und informiert die betroffenen Personen über ihre Rechte.

2. Besonderer Bericht

Die Tätigkeit der Kantonalen Aufsichtsbehörde für Datenschutz ist Gegenstand eines besonderen Berichts. Dieser Bericht kann bezogen werden bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde für Datenschutz, Liebfrauenplatz 8, Postfach, 1701 Freiburg. Tel. 026 305 50 08. E-Mail: secretariatprd@fr.ch.

2010

XV. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen		Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
SICHERHEIT UND JUSTIZ		833,50	797,96	35,54
ZENTRALVERWALTUNG		719,70	696,28	23,42
3300 / JPMS	Generalsekretariat	7,94	7,93	0,01
3301 / SPRD	Kantonale Aufsichtsbehörde für Datenschutz	1,55	1,59	-0,04
3302 / SFPP	Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge	3,13	2,64	0,49
3303 / OLEG	Amt für Gesetzgebung	5,56	5,57	-0,01
3305 / JUST	Amt für Justiz	4,90	4,72	0,18
3315 / MIPU	Staatsanwaltschaft	8,51	8,60	-0,09
3330 / POCO	Amt für Gewerbepolizei	3,64	3,50	0,14
3335 / PETR	Amt für Bevölkerung und Migration	38,71	34,61	4,10
3345 / POLI	Kantonspolizei	576,99	561,83	15,16
3355 / SPEN	Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	31,55	28,92	2,63
3370 / PATR	Amt für Bewährungshilfe	7,41	6,89	0,52
3375 / MILI	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	14,55	13,38	1,17
3385 / PROT	Zivilschutz	15,26	16,10	-0,84
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		113,80	101,68	12,12
3365 / EBEL	Anstalten von Bellechasse	111,80	99,70	12,10
3382 / LACN	Lager in Schwarzsee	2,00	1,98	0,02

Sicherheits- und Justizdirektion SJD
Reichengasse 27, CH-1701 Freiburg

www.fr.ch/sjd

April 2011